

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 7.

Dienstag, 10. Januar 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Verkäuf-  
ter in Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen.  
Kunzeignen-Kunzeignen für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormitting 9 Uhr ohne Gewähr.  
Wolfsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Weststraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Pöhnel in Riesa.

## Beseitigung von Tierkadavern und Kadaverteilen betr.

Nachdem mit den Besitzern der Kadaververwertungsanstalten in Großenhain und Bohnitz neue Verträge abgeschlossen worden sind, wird für den Verwaltungs-  
bezirk der unterzeichneten Amtshauptmannschaft unter Zustimmung des Bezirksausschusses  
zwecks unschädlicher Beseitigung von Tierkadavern und von Kadaverteilen unter Auf-  
hebung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1904 nebst den dazu erlassenen Nachträgen  
folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Kadaver der Großtiere (Rinder, Pferde, Esel), sowie anderer über 50 kg  
schwerer Tiere, die an einer der in § 33 Ziffer 1—8 der Ausführungsbestimmungen A  
zu dem Gesetz, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau (Grundzüge für die Be-  
urteilung der Genußtauglichkeit des Fleisches) — Gesetz- und Verordnungsblatt 1903  
Seite 115 — gedachten Krankheiten (Milchbrand, Rauschbrand, Rinderseuche, Tollwut,  
Roh [Wurm], Rinderpest) gelitten haben — sogenannte Seuchentkadaver — müssen zum  
Zwecke der unschädlichen Vernichtung an eine mit dazu geeigneten Apparaten versehene  
Abbederlei abgeliefert werden. Als geeignet für die im medizinischen- und veterinärpolizei-  
lichen Interesse notwendige unschädliche Beseitigung von Seuchentkadavern sind nur solche  
Abbederleien anzusehen, welche diesen Erfolg in genügender Weise durch chemisch-thermische  
Einrichtungen auch tatsächlich gewährleisten. Als Anstalten dieser Art sind zur Zeit für  
den hiesigen Verwaltungsbezirk nur die Kadaververwertungsanstalten in Bohnitz bei  
Meißen und in Großenhain anzusehen, in welchen die Kadaver nach dem System „Patent  
Otto“ bez. „A. Hartmann, Berlin“ vernichtet und verwertet werden.

§ 2.

Verpflichtet zur Ablieferung ist der Besitzer der Tiere oder dessen Stellvertreter.  
Die Kadaver dürfen nicht eher abgeliefert werden, als die Seuche seitens des Königl.  
Bezirksveterärarztes im Gehöft festgestellt ist.

§ 3.

Eine der beiden Kadaververwertungsanstalten ist eintretendenfalls sofort telegraphisch,  
telephonisch oder durch Eilbrief zur Abholung des Kadavers aufzufordern. Hierbei ist  
ausdrücklich anzugeben, mit welcher Krankheit das Tier behaftet gewesen ist.

§ 4.

Die Abholung der Kadaver hat in gut schließenden, luft- und wasserdichten Seuchen-  
kadaverwagen binnen 18 Stunden von der Anmeldung ab zu erfolgen.

Bei Abholung der Kadaver und ihrer Ablieferung an die Bediensteten der Kadaver-  
verwertungsanstalt hat die Ortspolizeibehörde für Einhaltung der gesetzlichen und sonst  
im gesundheits- und veterinärpolizeilichen Interesse getroffenen Vorschriften und Sicher-  
heitsmaßnahmen zu sorgen, namentlich auch darauf zu achten, daß die Seuchentkadaver-  
transportwagen gut verschlossen und an ihrer Außenfläche ebenso wie die beim Verladen  
benutzten Gerätschaften vor Eintritt des Transportes gereinigt werden (vergl. § 7).  
Auch hat sie über jede Ablieferung eines Tierkadavers an eine der beiden Kadaver-  
verwertungsanstalten der Amtshauptmannschaft sofort Anzeige zu erstatten.

Für die Abholung und Vernichtung der Seuchentkadaver sind von den Viehbesitzern  
die aus dem nachstehend veröffentlichten Verträge ersichtlichen Gebühren zu entrichten.

§ 5.

Soweit die Abholung eines Tierkadavers nach einer der beiden Kadaververwertungs-  
anstalten aus irgend welchen Gründen ausnahmsweise nicht ausführbar sein sollte, haben  
diese sofort die Polizeibehörde des Ortes, wo sich der Kadaver befindet, telegraphisch oder  
telephonisch zu benachrichtigen.

§ 6.

Als Transportfahrzeuge dürfen nur von den Anstalten angestellte zuverlässige und  
nüchterne Leute verwendet werden, welche mit der Handhabung der Tierkadaver und den  
einzelnen Bestimmungen völlig vertraut sind.

§ 7.

Die Transportfahrzeuge haben durch strenge Einhaltung der veterinärpolizeilichen Vor-  
schriften dafür zu sorgen, daß jede Verschleppung von Krankheitsstoffen vermieden wird.  
Insbesondere sind vor Eintritt des Transportes die etwa beim Verladen äußerlich  
beschnittenen Kadaverwagen, sowie die bei der Verladung benutzten Gerätschaften und  
sonstige mit den Kadavern in Berührung gekommene Gegenstände zu reinigen. Nicht  
minder ist während des Transportes in dieser Richtung sorgfältige Aufsicht zu führen.

§ 8.

Die Seuchentkadaverwagen sind während des Transportes jederzeit verschlossen zu  
halten; auch dürfen Seuchentkadaver niemals gleichzeitig mit anderen nicht abgehäuteten  
Kadavern in einem Wagen transportiert werden.

§ 9.

Das Anhalten beladener Transportwagen innerhalb bewohnter Ortschaften ist zu  
vermeiden; auch dürfen solche Transportwagen unterwegs niemals ohne Aufsicht gelassen  
werden.

§ 10.

Die Aufbewahrung der Kadaver in den beiden Anstalten hat derart zu erfolgen,  
daß die Kadaver vollständig isoliert, luftdicht bedeckt und geruchlos abgeschlossen werden.  
Seuchentkadaver dürfen mit anderen Kadavern nicht gleichzeitig in denselben Räumen auf-  
bewahrt oder zerlegt werden.

§ 11.

Die Kadavertransportwagen sowohl, als auch die Aufbewahrungs- und Schlacht-  
räume, sowie sämtliche hierbei verwendeten Geräte sind sofort nach jedesmaliger Benutzung  
zur Beseitigung von Seuchentkadavern und insbesondere vor jeder weiteren Verwendung  
vorschriftsmäßig zu desinfizieren.

§ 12.

Die in § 1 angegebenen Kadaververwertungsanstalten haben der unterzeichneten  
Amtshauptmannschaft gegenüber die nachstehend unter Ⓞ ausgeführten Verpflichtungen  
vertragsmäßig übernommen.

§ 13.

Die Vernichtung der den Kadaververwertungsanstalten übergebenen Seuchentkadaver  
wird in Bohnitz mit Zustimmung und nach näherer Anordnung der Königl. Amts-  
hauptmannschaft Meißen durch den Gemeindevorstand zu Bohnitz und in Großenhain

durch den Stadtrat daselbst überwacht. Diese sind deshalb in solchen Fällen sofort durch  
die Ortspolizeibehörde des Seuchenortes von der bevorstehenden Ablieferung eines Seuchen-  
kadavers schriftlich, telegraphisch oder telephonisch zu benachrichtigen. Hierbei muß be-  
sondere Abwendung von Verwechslungen der abzuliefernden Tierkadaver nach Art, Geschlecht und  
Farbe genau bezeugt werden; auch sind von den Kadavern bereits abgetrennte, aber  
mit abzuliefernden tierische Bestandteile ebenso wie sonstige mit zu vernichtende Gegen-  
stände bei der Benachrichtigung besonders aufzuführen.

§ 14.

Für jeden der Anstalt in Bohnitz überwiesenen Seuchentkadaver hat dessen Be-  
sitzer eine Aufnahmegeldbühr von 1 M. zu erlegen. Diese ist zufolge Vereinbarung der  
Gemeinde Bohnitz mit der Kadaververwertungsanstalt (vgl. § 6 des unten abgedruckten  
Vertrages) zur Vermeidung zwangsweiser Beitreibung entweder gleich bei Abholung des  
Kadavers an den Transportführer gegen Quittung abzuliefern oder binnen 1 Woche  
postofret an den Gemeindevorstand zu Bohnitz zu übersenden.

§ 15.

Sollte infolge von Betriebsstörungen oder aus sonstigen auf Seite der Kadaver-  
verwertungsanstalten liegenden Gründen eine Ablieferung der in § 1 gedachten Seuchen-  
kadaver an keine der beiden Anstalten ausführbar sein, so muß die unschädliche Beseitigung  
durch Verbrennen auf chemischem Wege oder durch Begraben nach Maßgabe der  
Vorschriften des Reichsseuchengesetzes vom 23. Juni 1888 und der Instruktion hierzu  
vom 27. Juni 1895 (vgl. auch § 45 der Ausführungsbestimmungen A zum Gesetz, betr.  
die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 — Seite 124 Gesetz- und Ver-  
ordnungsblatt 1903 — sowie Anhang zu der gemeinschaftlichen Verordnung für die Be-  
schauer, welche nicht als Tierarzt approbiert sind, unter Nr. 1 — Gesetz- und Verord-  
nungsblatt 1903 Seite 174 —) unter ortspolizeilicher Aufsicht erfolgen.

Zum Begraben der Kadaver sind solche Stellen auszuwählen, welche von Pferden,  
Widertauern und Schweinen nicht betreten werden, und an welchen Viehfutter oder Streu  
weber gewonnen noch vorübergehend aufbewahrt wird. Die möglichst abgelegenen,  
trockenen, nicht der Ueberschwemmung ausgesetzten Plätze sind dauerhaft einzuzäunen, die  
Gruben von Gebäuden und Bewässern mindestens 30 m, von Wegen mindestens 3 m  
entfernt und so tief anzulegen, daß die Oberfläche der Kadaver von einer unterhalb des  
Randes der Grube mindestens 1 m starken Erdschicht bedeckt ist.

Vor dem Begraben sind die Häute der Kadaver durch mehrfachen Beschnitten  
unbrauchbar zu machen und die Kadaver selbst mit Teer, Petroleum oder roher Karbol-  
säure zu übergießen, wenn möglich auch in den Gruben mit frisch gelöschtem Kalk, Zement,  
Asphalt oder Gips einzubetten.

Die Ortspolizeibehörde hat von jeder, wie vorstehend, ordnungsmäßig auszu-  
führenden Beseitigung eines Seuchentkadavers sofort Anzeige an die Königl. Amts-  
hauptmannschaft zu erstatten.

§ 16.

Es empfiehlt sich, auch die Kadaver von Großtieren und sonstigen über 50 kg  
schweren Tieren, welche zufolge anderer Krankheiten als der in § 1 angeführten Seuchen  
oder aus einem sonstigen Anlaß verendet oder getötet worden und nach den einschlägigen  
gesetzlichen Bestimmungen ganz oder teilweise unschädlich zu beseitigen sind, an die Kadaver-  
verwertungsanstalten in Bohnitz oder in Großenhain abzuliefern.

Soweit eine solche Ablieferung nicht erfolgt, sind die Kadaver oder Kadaverteile  
gemäß des angezogenen § 45 der Ausführungsbestimmungen A ebenfalls durch Ver-  
brennen auf chemischem Wege oder durch Begraben unschädlich zu beseitigen.

Insbesondere ist hierbei zu beachten:

1. Das Begraben hat ausschließlich an Stellen zu erfolgen, welche von Tieren nicht  
betreten werden, trocken und der Ueberschwemmung nicht ausgesetzt sind;
2. Vor dem Begraben ist das Fleisch mit tiefen Einschnitten zu versehen und  
mit Kalk oder seinem trockenem Sande zu bestreuen oder mit Teer, rohem  
Steinkohlenteeröl (Karbol säure, Kresol) oder Alpha-Naphthylamin in 5 %iger  
Lösung zu übergießen;
3. Die Gruben sind so tief anzulegen, daß die Oberfläche des Kadavers von  
einer mindestens 1 m starken Erdschicht bedeckt ist;
4. Das Eingraben in Schutthalten, Kompost- und Düngerhaufen, das Weg-  
werfen in Wasserläufe ist als unschädliche Beseitigung nicht anzusehen und  
streng verboten.

Nach vorstehenden Bestimmungen hat auch die unschädliche Beseitigung der Kadaver  
von Hunden, Katzen und Vögeln, sofern nicht nach Maßgabe der veterinärpolizeilichen  
Vorschriften in Seuchenfällen besondere Anordnungen Platz greifen, sowie der Fleisch-  
beschaukonfiskate zu erfolgen.

Zu widerstandlichen gegen die vorstehenden Vorschriften werden, soweit nicht nach  
allgemeinen Gesetzen und Verordnungen strengere Strafen einzutreten haben, mit Geld-  
strafen bis zu 150 M. oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

§ 18.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Großenhain, am 2. Januar 1911.

2898 a. E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Zwischen

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, vertreten durch ihren Vorstand,  
Herrn Amtshauptmann Geh. Regierungsrat Dr. Nylmann, daselbst,

und

Herrn Udo Helm Herrmann, in Meißen, als Inhaber der Kadaververwertungsanstalt  
in Bohnitz

und

Herrn Wilhelm Stabe in Großenhain, als Inhaber der Seuchenfabrik  
Kadaververwertungsanstalt,  
ist folgendes vereinbart worden:

§ 1.  
Herr Herrmann und Herr Stabe verpflichten sich, die Kadaver von Seuchtieren (Ferkeln, Rindern, Schafen) sowie von anderen über 50 kg schweren Tieren, die innerhalb des Bezirks der Königlich Amtshauptmannschaft Großenhain an einer der in § 8 Absatz 1-6 der Grundzüge für die Verwertung der Seuchentierkörper des Fleisches gedachten Krankheiten gelitten haben (Gesetz- und Verordnungsblatt 1903, Seite 115), auf an sie gerichtete schriftliche, telegraphische, telefonische oder sonstwie erfolgende Benachrichtigungen durch ihre Transportwagen alsbald und zwar binnen 18 Stunden von der Anmeldung ab nach ihren Kadaververwertungsanlagen in Bohnitzsch bez. Großenhain abholen zu lassen. Für die Abholung und Vernichtung von Seuchentkadavern sind ihnen von den Viehbesitzern zu zahlen

- a) für ein Stück Großvieh 6 M.,
- b) für ein Stück Kleinvieh 4 M.

§ 2.  
Soweit die Abholung von Seuchtieren und anderen über 50 kg schweren Tieren, welche zufolge anderer Krankheiten oder aus sonstigem Anlaß verendet oder getötet worden nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen unschädlich zu beseitigen sind, an eine der beiden erwähnten Kadaververwertungsanstalten von Bezirksangehörigen beantragt wird, sind Herr Herrmann und Herr Stabe hierzu unter den folgenden Bedingungen bereit:

Sie verpflichten sich, die Kadaver binnen 24 Stunden von der Benachrichtigung ab (§ 1 Absatz 1) abzuholen und an die Viehbesitzer für derartige Kadaver zu zahlen:

- a) für ganze ausgewachsene Rinder und Pferde mit der Haut, ohne Unterschied der Größe und des Gewichtes, 5 Mark,
- b) für andere nicht abgehäutete ganze Tiere (Schweine, Kühe, Fohlen, Schafe, Gänse usw.) von einem Gewicht von über 100 kg 1 Mark für das Stück,
- c) für dergleichen Tiere wie unter b mit der Haut von einem Gewicht von 50 bis 100 kg wird keine Entschädigung gewährt.

Für beschädigte Häute kann ein entsprechender Abzug dann gemacht werden, wenn die Tiere infolge längerer Krankheit durchgelegen sind oder wenn die Haut, abgesehen von Schmutzschichten, auch sonst noch durchschnitten ist.

Streitigkeiten hierüber zwischen Herrn Herrmann und Herrn Stabe und den Viehbesitzern werden durch die Ortspolizeibehörden endgültig entschieden (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsvorsteher).

Werden die in diesen Paragraphen aufgeführten Tiere von den Besitzern in eine der beiden Kadaververwertungsanstalten selbst mit der Haut eingeliefert, so tritt eine Erhöhung der zugesicherten Entschädigung nicht ein. Die Zahlung hat bei Verwirklichung der in § 8 gedachten Ordnungsstrafe spätestens innerhalb 8 Tagen nach der Abholung der Kadaver zu erfolgen.

Herr Herrmann und Herr Stabe verpflichten sich ferner, in gleicher Weise auch die in § 2 Absatz 1 erwähnten Kadaver ohne Haut abzuholen und in ihren Anstalten zu vernichten. Die Viehbesitzer sollen jedoch in diesen Fällen nicht berechtigt sein, eine Entschädigung für die Ueberlassung der Kadaver zu fordern, vielmehr verpflichtet sein, für die Abholung und Vernichtung dieser Kadaver die in § 1 Absatz 2 festgesetzten Sätze an Herrn Herrmann bez. Stabe zu entrichten.

§ 3.  
Das nach dem Fleischbeschengesetz zu vernichtende Fleisch oder die Fleischteile und Organe geschlachteter Tiere (einschließlich notgeschlachteter) im Gesamtgewicht von 50 kg Gewicht und mehr, soweit das Fleisch oder die Fleischteile und Organe nicht nach § 9 des Fleischgesetzes vom 3. Juni 1900 in Verbindung mit § 45 der Fleischausführungsbestimmungen hierzu und § 40 des Regulatives der Anstalt für staatliche Schlachtviehverfleischung zur technischen Verwendung gelangen, verpflichten sich Herr Herrmann und Herr Stabe ebenfalls und unter denselben Bedingungen wie in § 1 gegen einen von den Viehbesitzern zu zahlenden Betrag von je 3 Mark abzuholen und in ihren Anstalten zu vernichten.

§ 4.  
Herr Herrmann und Herr Stabe haben sehr gut schließende, luft- und wasserdichte Seuchentabawagen in einer dem Bedürfnisse entsprechenden Anzahl selbst und auf eigene Kosten zu beschaffen und sich in Beziehung auf die Wagen etwaigen Mängelungen der Königlich Amtshauptmannschaft Großenhain zu fügen.

Herrn Herrmann und Herrn Stabe soll es nachgelassen sein, in die Seuchentabawagen zunächst Kadaver oder Kadaverteile gemäß § 2 oder § 3 ohne Haut einzuladen und dann noch einen Seuchentabawagen zuzuladen. Alsdann verpflichten sie sich jedoch, mit dem Wagen auf dem kürzesten Wege zu ihren Anstalten zurückzufahren und deren Inhalt abzuliefern.

§ 5.  
Die Kadaver sind von Herrn Herrmann nach dem System „Patent Otto“ und von Herrn Stabe nach dem System „Rudolf H. Hartmann, Berlin“ zu vernichten und zu verwerten.

§ 6.  
Die Vernichtung der Seuchentabawagen in der Anstalt des Herrn Herrmann hat unter polizeilicher Ueberwachung der Gemeindebehörde in Bohnitzsch zu geschehen.

Als Vertragsleistung zu dem dadurch der Gemeinde Bohnitzsch entstehenden Aufwande überläßt dieser Herr Herrmann die von den Besitzern der Seuchentabawagen zu zahlenden Aufnahmegebühren von 1 M. für den Kadaver zur direkten Eingiehung (vgl. § 14 der von der Königlich Amtshauptmannschaft Großenhain erlassenen Bekanntmachung).

Die Vernichtung der Seuchentabawagen in der Anstalt des Herrn Stabe hat unter polizeilicher Ueberwachung des Stadtrates zu Großenhain zu geschehen. Eine Aufnahmegebühr ist hierfür nicht zu entrichten.

§ 7.  
Die Herren Herrmann und Stabe verpflichten sich, die in der Bekanntmachung der Königlich Amtshauptmannschaft Großenhain vom 2. Januar 1911, Beseitigung von Tierkadavern und Kadaverteilen betr., aufgestellten Vorschriften, soweit sie oder ihre Angehörigen davon betroffen werden, allenthalben zu erfüllen und unterwerfen sich auch ausdrücklich der gewissenhaften Ueberwachung ihres Betriebes in- und außerhalb der Anstalt auf die Befolgung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Vorschriften.

§ 8.  
Unbeschadet ihrer strafrechtlichen Verantwortung verpflichten sich Herr Herrmann und Herr Stabe für jede von ihnen selbst oder ihrem Hilfspersonale begangene Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtungen und die Bestimmungen der in § 7 erwähnten Bekanntmachung eine sofort zahlbare Ordnungsstrafe von je 30 M. an die Kasse des Bezirksverbandes Großenhain zu entrichten.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 10. Januar 1911.

—\* In dem Berichte der Handelskammer Dresden sind über den Umfang des Personen- und Güterverkehrs auf dem Bahnhof Riesa im Jahre 1909 statistische Angaben enthalten, die folgendes Bild ergeben. Die Zahl der abgereisten Personen ist gegenüber dem Vorjahre wesentlich und zwar von 406 749 auf 450 643 gestiegen. Im Güterverkehr ist ebenfalls ein beträchtlicher Fortschritt zu verzeichnen. Der Versand und Empfang zusammen hat sich von 541 312 auf 591 946 Tonnen gesteigert, der Kohlenempfang dagegen von 142 774 auf 139 213 Tonnen vermindert. Davon entfallen auf Braunkohlen aus Böhmen 58 399, aus Sachsen und Altenburg 3214, aus Preußen, Thüringen und Anhalt 46 773 Tonnen, auf Steinkohlen aus Braun-

Abbaubezirken Dresden 16 020, Sagan-Delsnitz 10 140, Schlesien 2687, Zwickau 1400 und Rheinland, Westfalen, Böhmen und anderen Gebieten 580 Tonnen. Ferner stellte sich Öl- und Eypreßgut (Stückgut und Wagenladungen) im Empfang auf 2010, im Versand auf 1533, Frachtstückgut im Empfang auf 11 920, im Versand auf 10 836 und Wagenladungsgut im Empfang auf 418 110, im Versand auf 147 537 Tonnen. Der Gesamtumfang betrug also 432 040, der Gesamtversand 159 906 Tonnen. Hinsichtlich des Personenverkehrs steht Riesa im Handelskammerbezirk Dresden an 13., hinsichtlich des Güterverkehrs an 5. Stelle. — Eine noch beträchtlichere Steigerung als auf dem Bahnhof Riesa hat der Güterverkehr auf dem Eifelbahn Riesa erfahren. Der Versand und Empfang zusammen hat sich von 789 778 auf 914 311 Tonnen gesteigert, der Kohlenempfang von 26 193 auf 28 641 Tonnen. Davon entfallen auf Braun-

lohlen aus Böhmen 17 879, aus Preußen, Thüringen und Anhalt 8313, aus Sachsen und Altenburg 1924 Tonnen, auf Steinkohlen aus den Abbaubezirken Dresden 240, Schlesien 235, Zwickau 25 und Rheinland, Westfalen, Böhmen und anderen Gebieten 25 Tonnen. Ferner stellte sich Öl- und Eypreßgut (Stückgut und Wagenladungen) im Empfang auf 14, im Versand auf 33, Frachtstückgut im Empfang auf 1582, im Versand auf 9505 und Wagenladungsgut im Empfang auf 215 323, im Versand auf 687 848 Tonnen. Der Gesamtumfang betrug also 216 925, der Gesamtversand 697 386 Tonnen. Der Güterverkehr des Riesaer Elbtales steht im Handelskammerbezirk Dresden an 3. Stelle.

— Zu der schweren Havarie an der Niederwarthaer Elbbrücke wird noch gemeldet: Der mit 22 000 Zentnern Jucker gesunkene Kahn ist ein der größten eisernen Abschliffe, der sich auf der Talpforte im Schlepp-

§ 9.

Für den Fall, daß Herr Herrmann oder Herr Stabe wiederholt unzulässige Bedingungen zum Überhandeln oder sich mit Zahlung der für die Kadaver zu entrichtenden Entschädigung (Zahlung) begnügt, behält sich die Königlich Amtshauptmannschaft den Widerruf der die Abholung der Kadaver anordnenden Bekanntmachung dem Zustimmungsbekanntmachung vorbehalten.

§ 10.  
Eine Entschädigung steht in diesem Falle der hierin betroffenen Kadaververwertungsanstalt nicht zu.

Für den Fall, daß Herr Herrmann oder Herr Stabe während der Dauer dieses Vertrages den Betrieb einstellt — worunter jedoch das durch höhere Gewalt verursachte Aufheben des Betriebes wie eine vorübergehende Betriebsführung nicht fallen — sind von dem den Betrieb einstellenden 500 M. Konventionalstrafe an die Kasse des Bezirksverbandes Großenhain abzuzahlen.

Gegenwärtiger Vertrag ist auch für etwaige Rechtsnachfolger der Herren Herrmann und Stabe bindend. Beide verpflichten sich insbesondere im Falle der Veräußerung der Anstalt, den neuen Erwerbern den Eintritt in diesen Vertrag zur Pflicht zu machen und, falls die Käufer nicht die nötigen Garantien für ein Fortbestehen des Unternehmens bieten sollten, neben diesen im Sinne des vorliegenden Vertrages weiter zu haften.

§ 11.  
Die Königlich Amtshauptmannschaft behält sich auch, da sie nicht in der Lage ist, die Seuchentabawagen ihres Bezirks auch dann den Kadaververwertungsanstalten in Bohnitzsch und Großenhain allein zu überweisen, wenn im hiesigen Verwaltungsbezirk eine andere Anstalt errichtet wird, die in gleicher oder besserer Weise die Vernichtung der Seuchentabawagen gewährleistet und sich auch den gleichen Bedingungen unterwirft, für diesen Fall eine entsprechende Abänderung der Bekanntmachung in der Weise vor, daß die Abholung der Seuchentabawagen auch an diese Anstalt erfolgen kann (vergl. § 12 Absatz 3).

§ 12.  
Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages wird auf 3 Jahre, von dessen Abschluß an, bestimmt.

Nach Ablauf dieser Zeit ist die Aufhebung des Vertrages, falls keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, an eine halbjährige Kündigung, die sowohl der Königlich Amtshauptmannschaft wie Herrn Herrmann oder Herrn Stabe freisteht, gebunden. Sollten Herr Herrmann oder Herr Stabe laut vorstehendem Vertrage nicht auf ihre Selbstkosten kommen, so steht jedem von ihnen auch innerhalb der Vertragszeit (Absatz 1) jederzeit das Recht zu, halbjährlich zu kündigen. Ein gleiches Recht behält sich die Königlich Amtshauptmannschaft für den Fall vor, daß in ihrem Verwaltungsbezirk noch eine andere Anstalt errichtet werden sollte, welche den in § 11 des näheren angegebenen Bedingungen entspricht.

§ 13.  
Die Vertragschließenden sind mit diesen Bedingungen allenthalben einverstanden und haben zu Urkund dessen diesen Vertrag eigenhändig unterschrieben.

Großenhain bez. Bohnitzsch b. Meissen, am 18. Oktober 1910.

Dr. Nilsen, Amtshauptmann.  
Wilhelm Stabe.  
Rechner Kadaververwertungsanstalt,  
Fnh. Hugo Holm Herrmann.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Edward Adolf Sieghart in Riesa, Inhabers der Firma Reinhold Pohl Nachf. daselbst ist über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

eine Gläubigerversammlung  
auf den 19. Januar 1911, vormittags 9/11 Uhr  
vor dem hiesigen Königlich Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 10. Januar 1911.

Königlich Amtsgericht.

K 11/10.

Freitag, den 13. Januar 1911, vorm. 11 Uhr  
kommt im Restaurant zur „Waldburg“ in Seibitz — als Versteigerungsort — 1 Spiegel-  
schrank gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 10. Januar 1911.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Mittwoch, den 11. Januar 1911, nachmittags 2 Uhr  
sollen im Stadtpark

- 1 Eichenbaum, 13 m lang, 50 cm Wittenstärke,
- 3 große und einige kleinere Kiefern,
- 1 Bappelkiefer, 5 m lang, ca. 60 cm Wittenstärke,
- ca. 80 Stück Pflaumenbäume, zu Baumjäten passend,

sowie

eine Anzahl Kirschgehäusen

gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Die Ablehnung einzelner oder aller Angebote behalten wir uns vor.

Sammelort: Parkfreitreppe.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Januar 1911.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Rta.

## Mädchenhandelschule Riesa.

Die Handelsschule zu Riesa eröffnet wiederum mit Beginn des neuen Schuljahres am 25. April einen Kursus für junge Mädchen.

Der Unterricht erstreckt sich bei wöchentlich 12 Stunden (außer Übungsstunden auf Schreibmaschine und wahlweisem Unterricht in der englischen Sprache) auf

- Deutsch,
- Korrespondenz und Kontorarbeiten,
- Buchführung (einfache, doppelte bezw. amerikanische),
- Kaufmännisches Rechnen,
- Handels- und Wechsellehre,
- Stenographie,
- Schreiben (Maschinenschriften, Rundschrift, Ladtschrift).

Ältern und Lehrherren werden gebeten, die Anmeldung ihrer Töchter bezw. weiblichen Angehörigen, die sich an dem Unterrichte beteiligen wollen, tunlichst bald bei dem unterzeichneten Direktor (Boettcherstraße 23) zu bewirken.

Auch ist dieser zur Auskunftserteilung gern bereit.

Riesa, Januar 1911.

Der Vorstand der Handelsschule.

C. Braune, Vorf. E. Dehne, Direktor.

Ein neues Verfahren besteht. Die Dampfmaschine kann nur dadurch ausgebaut werden, daß die ansonsten verbleibenden Schiffe mit dem Reiterdampf durch die Räder beweglich werden, da auch für Stabdampf der Strom unpassierbar ist. Von der Leistung (110 Dampfer) ist der größte Teil überflüssig. Die Entladung- und Bergungsversuche werden mit großen Anstrengungen Tag und Nacht mittels Dampfmaschinen bewirkt.

Am 4. Januar hielt der Turnverein Riesa seine Hauptversammlung ab. Die Berichte der Vereinsleiter zeigten fröhlich-fröhlichen Vereinsbetrieb. Vor allem konnte der Turnwart eine weitere Steigerung der Turnbesuche gegen das Vorjahr nachweisen. Die bisherigen Leiter des Vereins und die Turnratsmitglieder wurden als solche wiedergewählt, eine Anerkennung für ihr Wirken. Als Abgesandter für den Sonntag in Radeberg wurden Hugo, Wille, Ananthy und O. Caspari bestimmt. Die Jubiläumsgesellschaft wurde durch Ehrenmitglieder weiter gestärkt worden und hat einen Bestand von 1117 M. Weniger Freude machte die Tatsache, daß sich die Jugendabteilung trotz aller Mühe nicht kräftigen will. Hier muß größere Hilfe der Eltern und Betreuer erbeten werden. Leider haben alle Witten in diese Form von Aufrufen und dergl. wenig Erfolg gezeigt. Der Besuch ist ja kostenlos. Es wird auch durch geführt, sobald jederzeit Auskunft über den Besuch des einzelnen gegeben werden kann. Vielleicht bringt dieser kurze Hinweis manchen jungen Mann auf den Turnplatz. — Am 12. Februar will der Verein im Hotel Olympia wieder ein Kostümfest abhalten, da das vor einigen Jahren abgehaltene so gut gelungen und stark besucht war.

Über das vergangene Jahr 1910 urteilt der Vorstand des sächsischen Turnvereins nicht besonders günstig. In einem „Rückblick auf das alte Jahr“ fährt der Vorstand u. a. folgendes aus: „Die unter dem Zeichen der Zeit stehenden Arbeiterbewegungen, Streiks und diesbezüglichen Massendemonstrationen haben leider im Laufe des vergangenen Jahres einen Umfang angenommen, welcher zu den größten Beschränkungen begründete Veranlassung geben mußte. Die in Berlin in traurige Erscheinung getretenen tumultuarischen Ereignisse haben gezeigt, daß der Terrorismus der Gewerkschaftsleitungen die auf den letzten Arbeiterkongressen aufgestellten Grundzüge zur vollen Entfaltung ihrer Macht ohne jede Rücksichtnahme auf den wirtschaftlichen Wohlstand des Volkes zu verwirklichen entschlossen ist. Die in Bremen und anderen Orten nahezu unmittelbar anschließenden Ereignisse ähnlicher Art haben uns insbesondere die Gefahr lebendig vor das Auge geführt, daß die Bewegung nicht mehr den noch einer gewissen Berechtigung entsprechenden Lohnfragen gilt, sondern in dem Bestreben, unumschränkten Machtfragen Geltung zu verschaffen, ihren eigentlichen Grund findet. Daß hierbei die auf der Fahne der Sozialdemokratie geforderte „Freiheit und Brüderlichkeit“ keineswegs mehr in dem eigenen Lager Halt macht, sondern den arbeitwilligen Genossen das Recht, ihr Los durch den eigenen Willen zu verbessern, mit allen Mitteln freitig zu machen sucht, diese Unnatürlichkeit hat die Gefahr der Etablierung des wirtschaftlichen Friedens ganz außerordentlich gesteigert. — Wohl war man an maßgebenden Stellen demütig, Industrie, Handwerk und Gewerbe vor den Folgen ziellosster Verwirrung von Ordnung und guter Sitze zu schützen. Die immerdar ruhelos arbeitende Gefährdungsmaschine hat nach dieser Richtung hin auch im Vorjahre ihre Pflicht getan und eine Anzahl von Gesetzesnovellen und Anordnungen geschaffen, welche berufen sein sollten und vielleicht auch könnten, das gesteckte Ziel mit Erfolg zu erreichen. Ob dies nur einigermaßen gelungen wird, erscheint zunächst doch noch zweifelhaft. So hat z. B. das Submissionswesen eine anscheinend kräftige Unterstützung gefunden durch die neue Einrichtung des Submissionsamtes in Sachsen. Dasselbe ist noch zu jung, um darüber ein Urteil zu fällen. — Von dem neuen Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb hat man wesentliche Erfolge noch nicht verzeichnen können; das Ausverkaufswesen arbeitet tatsächlich fast ungehindert unter anderen Bestimmungen fort, die Warenhäuser erschweren dem Kleingewerbe die Existenz noch immer sehr stark. Auch das Bauversicherungsgesetz hat unter dem Mangel der Ergänzung durch den wichtigeren zweiten Teil noch keinen namhaften Erfolg zu verzeichnen, im Gegenteil, der Bauzwang erhebt — in Großstädten wenigstens — sein Haupt wieder in gefährlichem Umfang. — Das neue, eben erst über die Schwelle getretene Jahr 1911 hat zwar unter gegenwärtigen, keineswegs einwandfreien Verhältnissen nicht allzuviel Aussicht, den Hoffnungen des Handwerks in Bezug auf dringende Forderungen Erfüllung zu suchen zu können. Und dies schon nicht deswegen, weil der Handwerkerstand zum großen Teile selbst daran schuld ist, wenn seinen an sich so berechtigten Bestrebungen für Besserung seiner Lage nur zu oft der Erfolg fehlt.“

Das Organ des Bundeskulturrates für das Königreich Sachsen schreibt über die kommenden Reichstagswahlen folgendes: „Das Jahr 1911 anbetrifft, so erhellt die bevorstehende Reichstagswahl die größte Interesse. Bei diesen Wahlen wird die bisherige Schutzpolitik eine besondere Rolle spielen, da der neue Reichstag voraussichtlich schwerwiegende Entscheidungen über die zukünftige Gestaltung unserer auswärtigen Wirtschaftspolitik zu treffen hat. Für die Landwirtschaft ist es in mehr als einer Beziehung ein Lebensinteresse, daß an den Grundprinzipien dieses Schutzes nicht getastet wird. Sie hat demnach alle Ursache, auf der Hut zu sein, da die Gegner der jetzigen Wirtschaftspolitik eine ausfallende rege Tätigkeit entfalten. Ganz offen spricht man es aus, daß man wohl mit einer Verheerung der Industrie einverstanden ist, daß aber eine Herabsetzung bezw. allmähliche Beseitigung der Agrarzölle angestrebt werden müsse. Damit würden die Zeiten der neunziger Jahre von neuem heraufbeschworen, die der deutschen Landwirtschaft so tiefe Wunden geschlagen, von denen sie sich kaum wieder

erholt hat. Weshalb sich die Landwirtschaft rechtzeitig dieser Gefahr bewußt werden und ihre Schritte nicht in Unkenntnis verpassen.“

Gegen die Verhandlungen gegen die Vorarbeiten zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche gehen die Gerichte jetzt mit großer Energie vor. Nachdem in Weiß ein Wirtschaftsbetrieb einen Tag Gefängnis erhalten hat, wurde jetzt in Leipzig ein Dienstmann, der verbotswidrig eine Kanymulle besaß (die war in einem Gefängnis in Dienst), ebenfalls zu einem Tage, der Gemeindevorsteher, Gustav R. in Kleinwolmsdorf sogar zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. Letzterer, weil er seine Kühe auf öffentlichen Wegen hat treiben lassen. Er erhielt eine so hohe Strafe, weil er in seinem Amte vor allem die Vorschriften zu beachten gehabt hätte.

Nach einer vom Reichsgericht getroffenen Entscheidung kann jemand von einem Verbrechen freigesprochen werden und doch kann unter Umständen in einer späteren Verhandlung wegen eines anderen Vergehens ein zweites Gericht unter Nichtberücksichtigung der Freisprechung das erste Verbrechen bei seiner Urteilsfällung als vorhanden sein betrachtet. Dem pensionierten Stadtwachmeister Ohloff in Reibenburg (Regierungsbezirk Königsberg i. Pr.) war zur Last gelegt worden, sein mit 4310 Mark versichertes Wohnhaus vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben. Obgleich das Schwurgericht ihn von dieser Anklage freisprach, wußte das Amtsgericht Reibenburg bei einer später erhobenen Anklage wegen versuchten Betruges, begangen durch den Versuch, die Versicherungssumme für den durch das Feuer zerstörten Teil seines Hauses von der Versicherungsgesellschaft zu erlangen, auf Grund seiner Beweisaufnahme an, daß eine Brandstiftung als vorliegend zu erachten, der Angeklagte mithin des versuchten Betruges für schuldig zu erklären sei und verurteile ihn zu einem Monat Gefängnis. O. legte dagegen Revision beim Reichsgericht ein und behauptete, der Grundsatz „ne bis in idem“ (keine zweimalige Entscheidung in derselben Sache) sei verletzt. Nachdem das Schwurgericht ihn freigesprochen habe, hätte die Feststellung, daß eine Brandstiftung vorliege, im zweiten Urteil nicht getroffen werden dürfen. Der höchste Gerichtshof verwarf indessen das Rechtsmittel. Schon in verschiedenen Urteilen des Reichsgerichts sei zum Ausdruck gebracht worden, daß das Gericht trotz einer Freisprechung in einem anderen Verfahren über dasselbe Verbrechen von neuem entscheiden könne, falls dieses Verbrechen von anderen Gesichtspunkten aus betrachtet würde.

Zur Abwehr und Unterdrückung der Tollwut in den sächsisch-österreichischen Grenzgebieten hat das sächsische Ministerium im Einvernehmen mit der k. u. k. österreichisch-ungarischen Staatsregierung auf Grund des Viehschutzgesetzes und der dazu erlassenen Instruktion eine neue Verordnung ergehen lassen, die u. a. das Folgende besagt: Vom Ausbruch der Tollwut oder des Verdachtes dieser Krankheit in einem mit Österreich grenzenden amtschauptmannschaftlichen Bezirke einschließlich der darin gelegenen Städte mit der verbliebenen Städteordnung hat die Amtshauptmannschaft die beteiligten österreichischen Bezirksamtschauptmannschaften, ebenso wie preussischen Landratsämter oder bayerischen Bezirksämter sofort telephonisch oder telegraphisch zu benachrichtigen. Dabei ist die Entfernung der Seuchenorte, d. h. bei Tollwut der Hunde die Orte, an denen der tollwutkranken oder verdächtige Hund gesehen worden ist, von der Landesgrenze nach Kilometerzahl anzugeben. Gleichzeitig mit der amtlichen Bekanntmachung über den Ausbruch der Tollwut und des Verdachtes dieser Krankheit sind erforderlichenfalls gemeinverpflichtliche Belehrungen über ihre Wesen und ihre Merkmale in verbreiteten Tagesblättern zu veröffentlichen. Wenn ein tollwutkranker oder verdächtig Hund innerhalb eines deutschen oder österreichischen Grenzgebietes frei umhergelaufen ist, so muß ein Sperrbezirk gebildet werden, der sich ohne Rücksicht auf die Landesgrenze mit einem Radius von etwa 10 Kilometer auf dem Umkreis der Seuchenorte (Paragraph 1) zu erstrecken hat. Ferner soll als weitere Schutzzone in der Regel noch ein Beobachtungsbezirk gebildet werden, der auf eine Entfernung von etwa 10 Kilometer um den Sperrbezirk herum auszuzeichnen ist. Die von Flurgrenze zu Flurgrenze zu bemessende Abgrenzung des Gebietes der Sperr- und Beobachtungsbezirke soll sich im übrigen möglichst an natürliche oder geographische Grenzen (Böden, Wälder, Flüsse u. dergl.) anlehnen. In den Grenzgebieten müssen sämtliche über acht Wochen alten Hunde mit einem Kennzeichen (Metallplättchen am Halsbande mit Namen und Wohnort, des Hundebesizers oder Steuermarkte) versehen sein, das die Feststellung ihres Besitzers ermöglicht. In den Grenzgebieten ist das freie Umherlaufen der Hunde zur Nachtzeit verboten. Die Nachtzeit ist durch die Amtshauptmannschaften und in Städten mit revolvierender Städteordnung durch die Stadträte nach weiterer Anweisung des Ministeriums festzusetzen.

Ränchtig. Der hiesige Turnverein veranstaltet im Bahmannschen Gasthof am Freitag, den 3. Februar einen Maskenball.

Ränchtig. Das sich noch besser Mühe erfreuende Julius Mann'sche Ehepaar feierte am Hohenjägerstag das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Von Freunden und Bekannten wurde das Jubelpaar durch Geschenke und Beglückwünschungen erfreut.

Dresden. Gestohlen wurden aus einem hiesigen Etablissement zwei Geigen, eine Flöte mit Eisenbeschloß, eine Piccoloflöte aus Ebenholz und ein Cui, enthaltend eine K- und eine B-Marinette, beide aus Ebenholz und mit dem Stempel „Zanerhering“ versehen. — Ein ähnlicher Diebstahl wurde in Leipzig ausgeführt. Dort wurde aus einem öffentlichen Gebäude am Augustusplatz ein Fagott im Werte von 350 Mark gestohlen. Ferner wurden in einem Vergnügungslokale im Ostviertel zwei Violinen und zwei Klarinetten im Werte von über 1000

Mark gestohlen. — Das Stadgericht verurteilte den schon mehrfach verurteilten Arbeiter Albert Hermann Weiche aus Radeburg, der während der Monate Oktober und November vorigen Jahres zur Nachtzeit in hiesiger Stadt eine große Anzahl Briefmarken-Automaten erbroch und zerbrach, zu fünf Jahren Zuchthaus und zehnjährigem Ehrenrechtsverlust.

Bad Sleser. In dem Konkurs des hiesigen Hoteliers Rodan (Reichsrufer) sieht es trübsal aus. In einer Gläubiger-Versammlung wurde deshalb auch darüber der Entscheidung Ausdruck gegeben. Die Gläubiger wurden nicht richtig geführt und die Bilanzen nicht gezogen. Der ganze Aktiobestand beträgt zur Zeit 2500 Mark; demgegenüber stehen bis jetzt allein 233 000 Mark angemeldete Forderungen, darunter 3100 Mark Restante. Ein kleiner Geschäftsmann in Bad Sleser verliert allein 11 000 Mark. Er war mit Rodan gut befreundet und ließ ihm die Summe.

Pirna. Sonntag Abend wurde der Zug 544, der eben die Station Mügeln verlassen hatte, durch das Ziehen der Reibbremse angehalten. In einem Abteil 2. Klasse hatte sich ein Reisender mit einem Revolver erschossen. In dem Toten wurde der Prokurist der in Konkurs geratenen Manufaktur- und Textilfabrik Otto Heinemann, der Kaufmann Martin Heinemann, Bruder des oben Genannten, festgestellt. Der 46 Jahre alte Prokurist beging die Tat infolge Vermögensverlustes, den er beim Konkurs der Firma erlitten hatte. Der Mann war unverheiratet. — Auf gleiche Weise tötete sich ein 27 Jahre alter Mann in Raitzen aus bisher unbekannter Ursache.

Bautzen. Infolge des Todes des Hg. Sobe macht sich im 5. Landlichen Wahlkreis (Böden-Bautzen) eine Neuwahl nötig. Bei der Landtagswahl 1909 erhielt der konservative Kandidat Sobe 7117, der Kandidat der Freisinnigen 435 und der der Sozialdemokratie 1385 Stimmen. Der Wahlkreis dürfte in konservativem Besitz bleiben.

Chemnitz. Louis Schönberr, der Gründer der sächsischen Webstuhlfabrik Louis Schönberr in Chemnitz, verstarb am 8. Januar im 94. Lebensjahre auf Rittergut Thopsel i. B.

Chemnitz. Das langjährige Bestreben der sächsischen Gastwirts- und Saalbauvereine, Vertreter des Gast- und Schankwirtschafts in die städtischen und geistlichen Verwaltungsgremien zu wählen, ist endlich von Erfolg gekrönt worden. In Chemnitz ist der Inhaber der „Erholung“ Paul Claus als Gewerkegerichtsbekannter und Arthur Künzel (Thalhaus) als Kirchenvorstandsmittglied bei der St. Marienkirche gewählt worden. Soweit bekannt, ist es in Chemnitz das erste Mal, daß ein Gastwirt in einem Kirchenvorstand vertreten ist.

Johanngeorgenstadt. Den Högkott haben die Gewerkschaften über die Saalwirts in Johanngeorgenstadt wegen eines Bierpreisausschlages, den die Wirts erst jetzt haben eintreten lassen, verhängt. Die Gewerkschaften haben bereits mit der Abhaltung von Versammlungen in Breitenbach-Obererlitz den Anfang gemacht.

Riesa St. Ricard. Ein Kreis von 80 Jahren als aktiver Sänger dürfte gewiß nicht zu den Alltäglichkeiten gehören. Am Hohenjägerstage brachte nämlich der Gesangsverein „Sängerhain“ seinem aktiven Mitgliede Ludwig Wegner zu seinem 80. Geburtstag ein Gländchen und ehrte diesen noch weiter durch ein Geschenk. Der alte kommt regelmäßig zur Singstunde und besucht sogar noch auswärtige Sängerversammlungen. Er ist schon etliche 40 Jahre beim Verein.

Markneukirchen. Von einem Gesichtsverfall wurde hier die 84 Jahre alte Armenhausleiterin Binder aus Remtengrün. Sie erlitt dabei schwere Beschädigungen; u. a. wurde ihr das rechte Bein gequetscht, so daß es abgenommen werden mußte. Die Schuld an dem Unfall soll die Frau, an deren Aufkommen gezwweifelt wird, selbst tragen.

Eibenrod. Auf Veranlassung des Untersuchungsrichters wurde der Kupfergelehrte Dietrich gesänglich eingezogen. Er steht im dringenden Verdachte der Brandstiftung. Es ist dies die vierzehnte Verhaftung in dieser Sache.

Pflaun i. B. Die beiden vermählten Schulknaben Anno und Walter Schönbild sind schon am Sonnabend mittags zu ihren Angehörigen zurückgekehrt. Erfreulicherweise haben sich also die Beschränkungen, die den beiden Vorschülern ein Unglück zugefallen sei, als hinlänglich erwiesen. Die unternehmenden Knaben, die ihren Angehörigen allerdings rechte Sorge bereitet haben, sollen die Nacht zum Sonnabend in einer Scheune zugebracht haben.

Kue. Als harmloser Vorfall wurde von der Polizei der angebliche Straßenraub aufgeklärt, der sich am Donnerstag morgen in der Reichsstraße zugetragen haben sollte. Der Tatbestand ist folgender: Ein etwa 13-jähriges Mädchen neigte sich mit einem 9-jährigen herum, das mit einem Portemonnaie mit etwa 20 Mark Inhalt von seiner Mutter zu Einkäufen ausgeschickt war. Dabei entfiel dem Kinde das Geldbündelchen, das dreizehnjährige Kind aber ging seines Weges weiter. Straßenpassanten glaubten nun, dem anderen Mädchen sei das Geld gestohlen worden und nahmen ungerechter Weise die Verfolgung des sich Entfernenden auf, die nun natürlich in der Meinung, es gehe ihr an den Krügen, die Flucht ergriff. Unterdessen hatte das andere Mädchen sein Portemonnaie wieder aufgehoben, um ruhig seinen Besorgungen nachzugehen.

Leipzig. Die Kraftdroschkenführer Leipzigs waren wieder einmal mit verschiedenen Maßnahmen der Polizei ihnen gegenüber nicht einverstanden. Um eine Änderung zu ihren Gunsten herbeizuführen, stellten sie am letzten Sonnabend den Betrieb ein und erst nach einer durch Verhandlungen auf dem Polizeiamte zustande gekommenen Verständigung wurde der Betrieb nach zweitägigem Ausstand wieder aufgenommen.

Morgen Mittwoch den 11. Januar, von 2-3 Uhr, wird in Haderau, Albersstr.,

# Holz

maßgebend vorkommt.

Da. Fern- und Schmierseifen, Toilette-Seifen, feinste Parfüme, Toilette-Artikel empfiehlt

das Spezialgeschäft von Sedor Schmalzried, Nies a. Elbe, — Hauptstraße 51. —

Direktor Verband Chemiker Möbelzweige

Konto-Bücher Kontor-Bedarfsartikel, Kopierpressen und Bücher. Drucksachen. Eigene Druckerei. Hugo Munkelt, Wettinerstr. 31.

## WYBERT-TABLETTEN

Lehrern sind Wybert-Tabletten eine wahre Wohltat beim Unterricht. Pfarrer fühlen keine Anstrengung beim Sprechen durch täglichen Gebrauch von Wybert-Tabletten. Sportsleute preisen die erfrischenden, durstlöschenden Eigenschaften der Wybert-Tabletten. Sänger erzielen klare, volltönende Stimme durch Wybert-Tabletten. Borrätig in allen Apotheken à Mk. 1.—. Depot in Nies a. Elbe: Stadt-Apothek.

## Das allerberühmte Köstliche Schwarzbier

aus der fürstlichen Brauerei Köstlich, das einen geringen Alkoholgehalt hat, das nicht mit den obergärigen, künstlich versüßten Pils- und ähnlichen Bieren verglichen werden, die zwar bläulicher sind, bei denen aber infolge des geringen Alkoholgehaltes auch der Nährwert verschwindend ist, der fast nur durch den künstlichen Zuckergesatz veranlaßt wird.

Achten Sie darauf, daß jede Flasche ein Etikett mit dem fürstlichen Wappen trägt, um vor minderwertigen Nachahmungen geschützt zu sein. — Nur echt in Nies a. Elbe bei Ernst Moritz, Hauptstr. 2, Gustav Lehmann, Schulstr., Th. Docter, Goethestr., Rasch, Schloßstr.; in Neuenwelda bei Richter; in Gröba bei Otto Dege und Th. Zimmer; in Werzdorf bei Martin Rippert; in Haderau bei Andrich; in Langensberg bei Damwig; in Rühndorf bei Ziegler.

## Gasthof Lehse, Wülknitz.

Donnerstag, den 12. Januar 1911

### I. Abonnements-Streichkonzert.

ausgeführt von der gesamten Kapelle des 8. Feldartillerie-Regiments 32, Nies a. Elbe. Direktion: Musikmeister Goldberg. Anfang 7 1/2 Uhr.

Preise: Im Vorkauf à Person 40 Pf., an der Abendkasse 50 Pf. — Vorkaufskarten sind zu haben beim Inhaber des obengenannten Lokals. Es ladet ergebenst ein G. Lehse.

Reinheit garantiert. **Kakao** Nahrhaft und bekömmlich.

in 1 Pfund-Paketen Pfund 72 Pfg.  
in 5 Pfund-Paketen Pfund 70 Pfg.  
in 10 Pfund-Paketen Pfund 68 Pfg.

J. T. Mitschke Nachf.

MAGGI Bouillon Würfel zu 5. Sind selbstbereiteter Fleischbrühe vollständig ebenbürtig und werden in gleicher Weise wie diese verwendet. Bestens empfohlen von Paul Caspari, Delikatessen, Kaiser-Wilhelmsplatz 1.

Achtung! Hochschlächterei Goethestr. Telefon 266.

Empfehle diese Woche hochf. Rostfleisch und Schmeer feinsten Qualität. M. Stein. Für Schlachtpferde und verunglückte zahle stets hohen Preis. D. C.

Zur Anfertigung von Wäsche empfiehlt billigst:

Prima Hemdentuche, Marotuche, Linons, gemerkte Satins, gerauchte Biquees. Neuheiten in weißen Tiefschürzen. Barchente in weiß, rot und bunt.

Firma Theodor Müller, Hauptstraße 30.

Realschule mit Progymnasium zu Oschatz.

Anmeldungen für Ostern 1911 werden bis zum 14. Januar erbeten. Vorgulegen sind Geburts- und Taufschne, Impfschne und letzte Jenseur. Zur näheren Auskunft ist der Unterzeichnete gern bereit. Oschatz, den 2. Januar 1911. Direktor Lic. Eberhardt.

Altenberg im Erzgebirge (Bez. Dresden). Aufstufung und Winterportplatz. Städtische Lehranstalt für Staatsbahn Realschulen für mittlere Postbeamtenlaufbahn. Über 1000 Schüler fanden Anstellung. Oberklasse aufgesetzt zwecks Erreichung des Einj.-Freiw.-Zengn. — Neue Kurse 25. April 1911. Prospekt durch Schuldirektion oder Bürgermeisteramt.

Peru Tannin Wasser. Für trockenes sprödes Haar wende man Peru. Tannin, fett, für fettiges Haar Peru. Tannin, trocken, an, beides in hellen Flaschen, gleichgeignet für helles oder dunkles Haar, dann wird man diese Erfolge erzielen: Unübertroffenes Haarpflegemittel von großartiger Wirkung. Sie haben in Flaschen zu Mk. 2.— u. Mk. 3 75 in Nies a. Elbe bei Paul Blumenstein, A. G. Hennicke, Franz Köthe, Thomas & Sohn, Rudolf Wendorf, in Gröba bei Alfred Otto und Freiler Wänsche. — Erfinder: E. A. Schmidt & Co.

## Holz-Auktion auf Seerhausener Rittergutsrevier.

Erlaubt großartige Holz- und Holzgeräte sollen Sonnabend, den 14. Jan., vormittags 1/10 Uhr ca. 30 Stück eichene, erlene und rüstene Spigen, 10 Stück eichene Säulen, ca. 9 rsm Eichenstämme, sowie 75 Stück Abraumhaufen zur Auktion kommen. Die Auktionsverwaltung: Glenssch.

## Vereinsnachrichten

Wahl-V. „Wanderlust“. Donnerstag, abends 1/9 Uhr Verammlung. Soziales Erscheinen wird erwünscht.

## Gewerbeverein.

Mittwoch, den 11. d. M., abends 8 Uhr Plenar-Versammlung

im Vereinslokal (Ratskeller). Tagesordnung: Eingänge. Beschlussfassung über a. einen Vortrag, b. einen Familien-Abend. Vortrag des Herrn Lehrer Beder, hier, über Moderne Meisterkassen von E. v. Handel-Mogge, Wildenbruch, v. Mühlhausen, Bierordt, Grell, Presser u. a. Hierzu werden die verehrl. Mitglieder erg. eingeladen und um zahlreichem Besuch gebeten. Gäste willkommen. Der Vorstand.

## Allgemeiner Beamtenverein Nies a.

Sonnabend, den 14. Januar, abends 8 Uhr Jahreshauptversammlung

im „Kronprinz“, hinteres Zimmer. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Wahlen. 4. Begehung der Vertrauensmänner für die Gruppen. 5. Mitteilungen des Vorstandes. 6. Anträge. Recht zahlreichem Besuch erbittet der Gesamtvorstand. R. Hofmann.

## Mitglieder-Versammlung der Beerdigungsgesellschaft „Cantorei“

Mittwoch, den 11. Januar 1911, abends punkt 8 Uhr — Hotel „Wettiner Hof“.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahlen. 4. Geschäftsber. Herm. Riedel, Vorstand.

## Wohltätigkeitsverein „Sächsische Rechtschule“

— Verband Glauchitz. — Sonntag, den 15. Januar, nachm. 3 Uhr

## General-Versammlung

im Popp's Restaurant. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Wahlen. 4. Freie Anträge. Um zahlreichem Besuch bittet der Gesamtvorstand.

## Edison-Theater

Ecke Haupt- und Parkstraße. Elegantes feines Kino für Kunst, Wissenschaft u. Humor. Morgen Mittwoch, den 11. Januar Extra-Vorstellung.

Spezialitäten - Programm: J. B. Hochinteressant! Ringkampf unter Meisterschaftsringkämpfern, Weltmeister Lurich als Sieger. Eine 2000 Kilometerfahrt auf der Donau. Der Galbenfisch. Von der Liebe zum Märtyrertod, Kean (417 m), herrliche Dramen. Frühlingstreiben, Tonbild. 9. und 10. Nummer Spezialitäten. Anfang 1/5 Uhr für Kinder, Schüler und Familien (Erwachsene je 1 Kind frei). Um zahlreichem gütigen Besuch bitten R. Kreller, A. Wänsch.

## Gasthof Mergendorf.

Morgen Mittwoch ladet zum Kaffeekränzchen freundlich ein A. Dähne.

## Restaurant „Goldne Traube“

Rühndorf. Zu unserem am Donnerstag, den 12. Januar stattfindenden Karpfenschmaus laden alle werthen Gäste, Geschäftsfreunde und Gönner ergebenst ein Hermann Schmidt und Frau.

## Ein treues Mutterherz hat aufgehört zu schlagen!

Gestern abend entschlief sanft und ruhig nach kurzem schwerem Krankenlager unsere gute Mutter, Schwester, Schwieger- und Großmutter, Frau Wilhelmine verw. Linz geb. Frenzel im Alter von 72 Jahren.

Dieses seligen tiefbeträbt an Nies a., 10. Januar 1911 die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag mittag 1/1 Uhr vom Trauerhause, Goethestraße 27, aus statt.

## Klavierstimmer, Reparaturen

Reparaturer Th. Köhler, Leipzig ist von Nies a. Elbe wieder hier tätig und bietet werbe Aufträge in d. Gg. d. El. oder im Hotel Kronprinz abzugeben.

## Reparaturen

an Nähmaschinen auf Wunsch auch in der Wohnung. Nadeln und Ersatzteile f. a. Gg. R. Sander, Goethestr. 33. (Nähe Kaiser-Wilhelm-Platz.)

## Was benutzen Sie? Die herrlichen Poden

gibt Poet, klebt parnisch, 60 u. 1.00. Prof. F. Schmalzried, Hauptstr. 51, Centraldrogerie Oscar Köhler.

## Bioglobulin

D. R. P. Nr. 174 770, weinartiges, blutbildendes Getränk von vorzüglich. Wohlgeschmack. für Blutsarme, Nervöse usw., ca. 1/2 Literflasche 2,50 Mark. Zu haben in den Apotheken und Drogenhandlungen.

## Seitens Weizenbrot, (Grahambrot)

sehr nahrhaft u. gutbekömmlich, empfiehlt Alois Stelzer.

Morgen Mittwoch früh frisch aus der See Schellfisch Pfund 28 Pfg. Cabliau Pfund 25 Pfg. Seelachs Pfund 25 Pfg. Rotbarsch Pfund 25 Pfg. empfiehlt

Clemens Bürger, Wild-, Geflügel- und Fischhandlung.

## Schellfisch,

groß und mittel, feine Ware, eingetroffen. Paul Jähmig, Goethestr. 5a.

## Schellfisch, Cabliau, Rotbarsch, gr. Heringe

heute frisch eingetroffen. R. Wänsche, Niederlagstr. 6.

## Morgen Mittwoch früh trifft Schellfisch, Seelachs

frisch auf Eis ein. Ernst Schäfer Nachf.

Morgen Mittwoch Schlacht fest. Richard Caspari.

## Gasthof Colmnitz

Donnerstag, den 12. Jan. Karpfenschmaus und Ball, wozu freundlichst einladet A. Lehmann.

## Jahn's Restaurant, — Sobersow. —

Morgen Mittwoch Schichtfest. Nächsten Sonnabend, Sonntag und Montag

Bookbierfest, wozu freundlichst einladet Paul Jahn und Frau.

## Gasthof Rehlthener.

Sonntag, den 15. Januar Karpfenschmaus und feiner Ball, wozu freundlichst einladet G. Kerschmar.

Die heutige Nr. umfasst 8 Seiten.

## Das Wirtschaftsjahr 1910.

Der Jahresbericht der Berliner Handelskammer bringt auch einen Überblick über das Wirtschaftsjahr 1910, aus dem mit Deutlichkeit hervorgeht, daß das Deutsche Reich wirtschaftlich vorwärts geht. Das Wirtschaftsjahr 1910 nahm im allgemeinen einen günstigen Verlauf, so heißt es in dem erwähnten Jahresbericht. Es ist auch die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß kaum ein einziger Gewerbezweig von der Besserung der Verhältnisse unbeeinträchtigt geblieben ist. Allerdings war der Grad, in dem die Belebung der gewerblichen Tätigkeit sich vollzog, keineswegs der gleiche; er stufte sich auf den verschiedenen Gebieten des Erwerbslebens in der Weise ab, daß man neben Branchen, die einen entschiedenen Aufschwung zu verzeichnen hatten, solche vorfand, bei denen die Besserung der Konjunktur nur in bescheidenstem Maße sich offenbarte. Eine starke Stütze fand die Aufwärtsbewegung, die sich im Jahre 1910 durchsetzte, an dem Export. Ungeachtet der großen Schwierigkeiten, die der deutschen Wareneinfuhr in den Zollsektoren der Abfalländer erwachsen, Schwierigkeiten, die sich an keinem Punkt der Welt verminderten, an einigen sich sogar verschärften, erhöhte sich der Wert der Gesamteinfuhr des Jahres 1910 gegen das Vorjahr um etwa 13 v. H. Im Einklange mit obiger Kennzeichnung der geschäftlichen Verhältnisse steht die Statistik des Güterverkehrs der deutschen Eisenbahnen: Zunahme gegen 1909 nur etwa 8 v. H.

Als Gradmesser für die allgemeine Geschäftslage pflegen vorzugsweise der Kohlenverbrauch, die Eisenproduktion, das Baugewerbe und das Speditionsgewerbe zu gelten. In Widerspruch mit den Daten der Verkehrsstatistik scheint die Statistik des Kohlenverbrauchs zu stehen. Wenn es richtig ist, daß eine gesteigerte Geschäftstätigkeit einen gesteigerten Kohlenverbrauch zur Bedingung hat, muß es auffällig erscheinen, daß das Berichtsjahr keine höhere Verbrauchsziffer als das Vorjahr aufweist. Indes bedarf jener im allgemeinen zutreffende Satz, daß der Kohlenverbrauch einen Gradmesser für die Entfaltung gewerblicher, insbesondere industrieller Tätigkeit bildet, einer Einschränkung. Die in neuerer Zeit vorgenommene technische Vervollkommnung der Maschinen, der Feuerungs- und Heizungsanlagen usw. ermöglicht den Fabrikationsbetrieben eine Ersparnis im Kohlenverbrauch. Es gelang der Produktion, mit verhältnismäßig geringeren Kohlenmengen größere Warenmengen herzustellen. Ferner fiel für das Jahr 1910 ins Gewicht, daß der milde Winter eine außergewöhnliche Beschränkung des Hausbrandes zeitigte.

Die Erzeugung von Roheisen stieg in Deutschland auf einen Stand, der bisher noch nicht erreicht worden war. In der Zeit vom 1. Januar bis Ende Oktober 1910 wurden 12,2 Millionen Tonnen produziert, was gegen die gleiche Zeit des Vorjahres eine Steigerung von 15 v. H. ausmacht. Unter Zurechnung der Einfuhr und Abrechnung der Ausfuhr kommt man für jenen Zeitraum auf einen Inlandsverbrauch (ungerechnet die Lagerbestände) von 11,7 Millionen Tonnen, so daß gegen das Vorjahr, dessen Verbrauch 10,4 Millionen betragen hatte, ein Mehr von 12—13 v. H. bleibt.

An die weiteren Erörterungen knüpft der Jahresbericht einen Ausblick, der günstige Aussichten auch für die Zukunft eröffnet. Mit Recht darf darauf hingewiesen werden, daß die vornehmsten Stützen einer gesunden

Wirtschaft, Solvenz und Unternehmungsgeist, vorhanden sind und eine Gewähr für die Dauer des wirtschaftlichen Fortschrittes bilden. Die Leistungsfähigkeit unserer Gewerbe erhöht sich stetig; gerade im verflochtenen Jahre zeitigte das Streben nach technischer Verbesserung und Modernisierung der Betriebe erfreuliche Ergebnisse. Man darf deshalb die Zuversicht hegen, daß, wenn nicht unerwartete Störungen eintreten, Handel und Industrie auch fernerhin eine Entwicklung nehmen werden, die in ruhigem Gange ansteigt.

## Tagesgeschichte.

Der dem Reichstage vor einigen Wochen zugegangene Entwurf eines Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe, kurz

### Kurpfuhrgewerbe

genannt, hat, wie bereits früher erwähnt, den Verein Deutscher Zeitungsverleger als berufene Vertretung der Interessen der gesamten deutschen Presse veranlaßt, zu dem Entwurf, der eine größere Anzahl äußerst bedenklicher Bestimmungen enthält, energisch Stellung zu nehmen. In einer Eingabe, die in diesen Tagen dem Reichstag übergeben worden ist, wird der Gesetzentwurf einer scharfen Kritik unterzogen, die an folgende Grundgedanken anschließt, um die einzelnen Bedenken dann ausführlich zu begründen. Der Verein Deutscher Zeitungsverleger betrachtet es als eine seiner Hauptaufgaben, dem Schmutz und Schwindel im Anzeigenteil der Presse energisch zu Leibe zu gehen, und es sind in dieser Beziehung durch seine nachhaltige Arbeit wachsende Erfolge erzielt worden. Um so mehr kann die deutsche Presse verlangen, daß nicht, wie es von diesem Gesetzentwurf geschieht, Redakteure und für den Anzeigenteil verantwortliche zeichnende Personen geradezu in die Gefahrgeschichte gebracht werden, wegen nichtvermeidbarer Vergehen Gefängnisstrafe zu erhalten. Der Gesetzentwurf zeigt wiederum auf das deutlichste, daß wir im Deutschen Reich noch immer nicht zu der gesetzgeberischen Erkenntnis gekommen sind, daß solche Gesetzentwürfe nur von denen ausgearbeitet und vorgelegt werden dürfen, die die Materie in allen Beziehungen völlig beherrschen und die Konsequenzen eines solchen Entwurfes genau zu übersehen in der Lage sind, und daß ferner Gesetze erst dann gemacht werden sollen, wenn die Entwicklung für eine Kodifikation reif ist. Daneben zeigt dieser Gesetzentwurf aber auch wieder die höchst bedenkliche Tendenz, als Exekutivorgan für die zu erlassenden Bestimmungen den Bundesrat einzusetzen und ihn mit einer Vollmacht zu betrauen, deren Wirkung der Gesetzgeber in seinen Konsequenzen von vornherein gar nicht zu übersehen vermag. Man hat dem Gesetzentwurf gegenüber das Gefühl, als wenn man die Leiden eines Patienten damit beseitigen könnte, daß man ihn tötet; wenigstens würde das die Konsequenz für eine große ausübende und solide Industrie sein, und in deren Gefolge würde neben ihr die Presse die Kosten dieses ganzen Verfahrens zu tragen haben, lediglich aus dem Grunde, weil die gesetzgeberische Erfassung der Schäden, die man beseitigen will, dem Urheber des Gesetzes nicht möglich gewesen ist. — Es ist ferner bemerkenswert, daß bei den Gesetzentwürfen so oft ein recht sonderbares Ungeschehen abzuwarten

### Der deutsche Sichel in englischer Bekleidung.

Die Londoner „Times“ stimmen eine bewegliche Klage über Deutschlands Stärke an. „Alle, die mit Berlin unterhandeln“, sagt das Blatt, „müssen sich gegenwärtig halten, daß Deutschland seine Unterhandlungen mit der Hand am Sichel führt, dem Sichel, der immer bereit ist, in die Waagschale geworfen zu werden, wenn die Verhandlung eine Wendung nimmt, die ihm nicht paßt.“ Um diesem „ihrem Schmerz deutlicheren Ausdruck zu geben, erwähnen die „Times“ die letzte große Orientkrisis. Wir glauben, so bemerkt hierzu sehr richtig die freisinnige „Bosnische Zeitung“, daß ein ungeeignetes Beispiel für obige Behauptungen kaum gefunden werden könnte. Wenn das Londoner deutschfeindliche Blatt Deutschlands Stärke als ewige Kriegsdrohung bezeichnen will, so hat sich in der Orientkrisis gerade das Gegenteil davon gezeigt. Eben weil Deutschland stark war und im geeigneten Augenblick keinen Zweifel daran ließ, welchen Gebrauch es von seiner Kraft machen würde, eben dadurch hat sich Deutschland, wie so oft, auch diesmal als eine Friedensmacht bewährt. England war es, das in der Orientkrisis Gefahr gegen Österreich und Deutschland verrietete. Wäre Deutschland ein schwacher Staat gewesen, so hätte diese Gefahr höchstwahrscheinlich zu dem Festlandskriege geführt, den in England ein nicht geringer Teil der Politiker herbeiwünschte. Aus bössartigen Behauptungen, wie denen der „Times“, spricht der Schmerz über die Erfahrung, daß die beiden Mittelmächte sich nicht haben über den Haufen werfen lassen. Die „Times“ und ihre Gefinnungsverwandten hätten weit mehr Freude gehabt, wenn sie von jenseits des Kanals ruhig hätten zusehen können, wie die Völker Europas einander zerstückelten. Der „Sichel“, der immer bereit ist, in die Waagschale geworfen zu werden, hat dieses Schauspiel vereitelt. Und das können die „Times“ besagtem Sichel nicht verzeihen.

### Deutsches Reich.

Aus Anlaß der Feier ihrer Silberhochzeit empfangen Kaiser und Kaiserin v. Bülow in der Villa Malma in Rom zahlreiche namhafte Persönlichkeiten aus politischen, diplomatischen und Adelskreisen, die dem kaiserlichen Paar ihre Glückwünsche darbrachten. Der Kaiser und die Kaiserin haben aus Deutschland, namentlich aus Berlin, sowie aus dem Auslande viel Glückwunschkartogramme erhalten, darunter eine große Anzahl von politischen Persönlichkeiten, auch aus Rom's Aristokratie. Die öffentliche Meinung hat ihm sein berühmt gewordenes Wort von der „Extrakt Italiens“ nicht übelgenommen und spricht ihm bei dieser festlichen Gelegenheit den Dank dafür aus, daß er es Italien ermöglicht hat, nun mit um so größerer Anhänglichkeit zu seiner ersten, der Dreieinigkeit, zurückzukehren. Im Laufe des Vormittags traf ein herzliches Glückwunschtelegramm des Kaisers aus Hubertusdorf ein, auch erstien Botenposten v. Jagow, um im Auftrage des Kaiserpaars dessen Glückwünsche und ein prächtiges Blumenarrangement zu überreichen. Ferner sandten Glückwünsche die Großherzogin Louise von Baden, Prinz Ludwig von Bayern, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg, von der Königinwitwe Margherita von Italien trafen ein Glückwunschkartogramm und eine prächtige Silbervase mit Rosen gefüllt ein. König Victor Emanuel und Königin Elena

## Des Vaters Ehre.

Roman von Oswald August König.

(Nachdruck nicht gestattet.)

Das Haus des Gütermäkers Hilarius Poppert lag in einer engen, dunklen Gasse, in die nur im Hochsommer um die Mittagshunde ein Sonnenstrahl sich verirrte.

Es war ein altes, massiv gebautes und mit Ornamenten reich verziertes Haus, das in der Chronik der Stadt als Eigentum eines berühmten Patriziergeschlechtes gar oft genannt wurde. Zu seiner Zeit war in seinen hohen Räumen manches frohe Fest gefeiert, manche lähne Tat beraten worden, wovon die Chronik heute noch berichtete, es ging aber auch die Sage, daß man aus diesem Hause einen Staatsmann zum Schaffot geführt habe, weil er die belagerte Stadt an ihre Feinde verraten hatte. Und an diese Sage knüpfte sich die Behauptung, daß seitdem ein Fluch auf dem alten Hause ruhe, der nimmer gelöhnt werden könne und jeden Bewohner treffen müsse.

„Altes Weibergeschwätz!“ sagte Hilarius Poppert achselzuckend, wenn ihm dieses Gerücht zu Ohren kam.

Er hatte diese Antwort auch gegeben, als er das Haus kaufte und wohlmeinende Freunde ihn warnten; damals besaß er noch Freunde, und er trug selbst die Schuld daran, daß sie im Laufe der Jahre alleamt ihm untreu geworden waren.

So war er denn mit Frau und Kind eingezogen, und ein Jahr später hatte er seiner Gattin das letzte Geleit gegeben. Seitdem lebte er mit seiner Tochter allein in dem großen Hause, zu einer zweiten Heirat hatte er sich nicht entschließen können, und mit fremden Leuten mochte er unter seinem eigenen Dache nicht zusammen wohnen.

Von dem früheren Glanze war heute keine Spur mehr zu entdecken, der alte Steinlosh machte so wohl von außen, wie auch in seinem Innern einen höchst unfreundlichen Eindruck, und der große, gänzlich verwilderte Garten, der hinter dem Hause lag, konnte diesen unangenehmen Eindruck nicht verwaschen.

Irene hatte oft den Vater auf die notwendigen Reparaturen aufmerksam gemacht, oft versucht, wenigstens den Garten vor gänzlichem Verfall zu bewahren, aber obgleich Hilarius

Poppert ein reicher Mann war, konnte er sich doch nicht entschließen, einen Pfennig für solche Zwecke auszugeben. Jedermann konnte den kleinen, hageren Mann mit dem kalten Haupte und dem rostigen Gesicht, jedermann kannte auch seinen Geiz und seine Habgucht, die aus jedem Zuge dieses gelben, kalten, rostigen Gesichtes, aus jedem Blick der grauen, stehenden Augen sprach.

Wenn er in seiner schabigen Kleidung und mit seinem schleppehenden Gang die Straßen durchwanderte, traf ihn mancher Blick, der für ihn nichts weniger als schmeichelhaft war, er sah es wohl, aber er achtete nicht darauf, was kimmerte ihn das Leid der Menschen. Das kimmerte es ihn, ob man ihn einen hartgesottenen, herzlosen Wucherer nannte, der Mangel seines Geldes entschuldigte ihn für die Geringschätzung und Verachtung, welche in reichem Maße ihm zu teil wurden.

Er mußte auch, daß sein Kind ihn nicht liebte, daß er den Gehorsam desselben nur der Furcht verdankte, die sein hartes, rauhes Wesen, sein Geiz und seine Gefühlslosigkeit dem jungen Herzen eingesöhnt hatten. . . was lag ihm daran.

Unbeirrt ging er seinen Weg weiter, seine Habgier war unersättlich, aber fragte man ihn, was er einst mit seinem Mannesmon zu beginnen gedachte, so mußte er darauf keine Antwort zu geben, er fühlte nicht einmal fühlte Liebe zu seiner Tochter, daß er an ihre Zukunft dabei gedacht hätte.

Daß Irene selbst daran denken und hinter seinem Rücken Pläne schmieden könne, um die drückenden Fesseln zu zerreißen, ahnte er nicht, und wenn man es ihm gesagt hätte, würde es schwerlich geglaubt haben, hielt er doch seine Tochter schon der Kosten wegen von allem zurück, was ihr Gelegenheit bieten konnte, mit jungen Herren in Verührung zu kommen.

In der Morgenröthe eines schönen Sommertages trat Irene in den verwilderten Garten hinaus.

Das schlankes Mädchen mit dem lockigen, blonden Haar und den tiefblauen Augen war eine hübsche, anmutige Erscheinung; Sorge und Gram hatten noch keine Furchen in das freilich etwas blasse, aber volle Antlitz gezogen, und auch in diesem Moment auch ein herber Zug um die rostigen Lippen, er mußte bald wieder einem heiteren sorglosen Lächeln weichen. Es war nicht unter den hohen Birnen und Kastanien, die aus alter Zeit noch auf dem dürftig mit Gras bewachsenen Boden stan-

den, der lippig wuchernde, wilde Rosenstock war mit Blumen überladen, und der Esen, der die hohe Mauer des benachbarten Hauses mit immergrünem Gewande beklebte, bot mit dem frischen Grün seiner jungen Zweige dem Auge einen wohlthuenden Ruhepunkt.

Dieses von vielen Familien bewohnte Hinterhaus gehörte zu dem Hause eines reichen Rentiers, des Herrn Siegmund Wenering, der wie Hilarius Poppert trotz seines Reichtums ein armer Mann war, weil seine Körperfülle ihm jeden Lebensgenuss verleidete.

Der Hofraum des Hintergebäudes war nur durch eine niedrige, halberfallene Mauer von dem Garten des Popperts getrennt, und in demselben Augenblick, als Irene Wenering sich näherte, schwang ein junger Mann sich hinüber.

Erhob sich war das Mädchen zurückgetreten, ihr Blick ruhte vorwurfsvoll auf dem männlich schönen Antlitz, das ein blonder Vollbart umrahmte.

„Du wagst zu kommen, Almandus?“ fragte sie ängstlich. „Die Zeit ist nahe, in der wir unsere Liebe öffentlich bekennen dürfen, und ich biete jedem die Stirne, der jetzt noch trennend zwischen uns treten will.“

Die schönen Augen Irene ruhten erwartungsvoll auf ihm, erste Beforgnis sprach noch immer aus ihren Zügen. „Haben Deine Hoffnungen sich erfüllt?“ fragte sie.

„Noch nicht, aber Onkel Ludwig sagte mir gestern abend der Präsident von Haberloh habe ihm ersprochen, mich im Ministerium anzustellen, also wird es wohl auch geschehen, und habe ich diese gelicherte Existenz, so fordere ich von Deinem Vater Deine Hand.“

Irene schüttelte mit schmerzlicher Wemiltigkeit die Haupt. „Wenn auch mein Geschick ihm gleichgültig zu sein scheint, so fürchte ich dennoch, daß seine Antwort vermeintlich lauten wird.“ sagte sie leise. „Dein Vater ist in seinen Diensten, schon aus diesem Grunde.“

„Er wird nicht lange mehr in seinen Diensten sein,“ unterbrach sie Almandus, „sobald ich jene Stellung erlange, soll der alte Mann sich zur Ruhe setzen. Du wagst in auch keine großen Ansprüche an das Leben, wir werden uns ein bescheidenes Heim gründen, und mit dem, was wir haben, zufrieden sein.“

Heim ihre Mitbewerber mit kostbaren Kammern besetzen übermitteln. Weiter gingen nach Wien, wo der Kaiser von Griechenland und Dänemark, vom Großherzog von Baden, vom Ministerpräsidenten Lugatti und dem Minister des Reichs Marquis di San Quintano.

Se. Majestät der Kaiser hat aus seinem Dispositionssatz für die afrikanische Expedition des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg, die unter dem Protektorat der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung steht, 50000 Mark bewilligt. — Nach den letzten telegraphischen Meldungen, die bis zum 28. November reichen, befinden sich sämtliche Teilnehmer der Expedition wohl. Die Hauptexpedition unter Führung des Herzogs selbst dürfte sich gegenwärtig in der Nähe des Äthiopiens befinden.

Unter den Vorlesungen, die dem prussischen Landtage demnächst zugehen werden, befindet sich ein Entwurf über die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht für alle gewerblichen Arbeiter unter 18 Jahren. Nach diesem Entwurf soll die Fortbildungspflicht für alle männlichen jugendlichen gewerblichen Arbeiter in allen Orten eingeführt werden, die bei der letzten Volkszählung mehr als 10000 Seelen zählten. Diese Schulen sind von den Kommunen zu errichten und zu unterhalten und werden im allgemeinen den bestehenden Volksschulen angegliedert werden, zulässig ist auch die Benutzung des Lehrpersonals der Volksschulen für diese Fortbildungsschulen. Es kommen zurzeit etwa nur noch 50 Orte in Betracht, die auf Grund dieses Gesetzes Fortbildungsschulen einzuführen hätten. Dem Wunsche, das neue Gesetz auf die jugendlichen gewerblichen Arbeiter ausdehnen, konnte nicht stattgegeben werden, weil dadurch eine zu große Belastung der Gemeinden eintreten würde und auch die Schwierigkeiten bei der Beschaffung geeigneter Lehrkräfte für diese weiblichen Fortbildungsschulen zurzeit noch zu groß sind. Es bleibe aber immerhin den Gemeinden überlassen, freiwillig solche Mädchenfortbildungsschulen einzuführen. Für kleine Gemeinden dürfte aber kaum die Notwendigkeit für eine solche Maßregel vorliegen.

Vorgestern fand in Stuttgart eine Sitzung des Verbandes württembergischer Industrieller statt, in der Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann über die Lage der Industrie sprach. Er erklärte sich energisch gegen das Maßlose der agrarischen Forderungen. Ein Bündnis mit dem Bund der Landwirte sei außerhalb jeder Diskussion. Der Redner bedauerte, daß man jetzt in Dresden eine Heimarbeitseinstellung machen würde, die in ihrer vorläufigen Einseitigkeit wieder das beste Material zur Aufrechterhaltung der amerikanischen Krise abgeben werde. Es wäre überhaupt sehr erwünscht, wenn die ganze gewerblich-schaffliche Bewegung mehr Verantwortlichkeitsgefühl an den Tag legen würde. Weiter wendete sich der Redner gegen den Kurpfuschereigesetzentwurf, durch den die Fabrikanten von Nährmittelerzeugnissen ganz in die Hände der Beamten gegeben würden. Endlich unterzog der Redner den Entwurf der Fernspreckgeblühordenung einer scharfen Kritik und widmete dem Hansabunde warme Worte der Anerkennung.

Wie das „V. Z.“ erfährt, wolle der Erzschah von Persien Mohammed Ali bereits seit Freitag im strengsten Intognito in Berlin. Der Erzschah ist im Hotel Bristol unter dem Namen Mohammed Hossin abgestiegen. Mit dem Erzschah sind seine Gemahlin und seine beiden jüngsten Kinder in Berlin eingetroffen. Im Gefolge des Erzschahs befinden sich die Herren Ali Kongarlu, der als Wohnort Paris angegeben hat, Malek-Dscham und Abdal Juab, sowie eine Begleiterin der Gemahlin des Erzschahs. Mohammed Ali ist von Brüssel nach Berlin gereist. Er hat hier täglich Ausfahrten unternommen, um die Hauptsehwärzkräfte von Berlin zu besuchen. Sein Intognito ist derartig streng, daß man nicht einmal im Hotel Bristol etwas von der Anwesenheit des Erzschahs wußte. Wie verlautet, hat Mohammed Ali im Hotel mehrere ausländische Persönlichkeiten, angeblich Perler oder Armenter,

empfangen. Im Namen der russischen Botschaft wurde der Erzschah durch den Botschafter v. Schadow begrüßt. Einem Vertreter des „V. Z.“, der bei ihm vor sprach, ließ er durch einen Herrn seines Gefolges mitteilen, daß seine Reise keinerlei politische Bedeutung habe. Ihm liege nichts ferner, als die Ruhe Persiens, dem er von Herzen Fortschritt und Wohlstand wünsche, irgendwie zu fördern. Während seiner Reise habe der Erzschah keinerlei Zusammenkunft mit politischen Persönlichkeiten gehabt. Er sei in erster Linie aus Gesundheitsrücksichten gereist, und dann, weil er die Hauptzentren der europäischen Zivilisation kennen lernen wolle. In Berlin habe sich der Erzschah sehr wohl gefühlt und wiederholt seiner Bewunderung für die deutsche Reichshauptstadt Ausdruck gegeben. Der Erzschah wolle Berlin gestern abend verlassen und zunächst nach Maran zurückreisen. Der Zeitpunkt der Rückkehr Mohammed Ali nach Odesa ist noch nicht bestimmt. Es hängt von dem Befinden des Erzschahs ab. — Der persische Gesandte in Berlin Steham-es-Saltaneh erklärte einem Vertreter des „V. Z.“ auf eine diesbezügliche Frage, es sei ihm seit Sonnabend abend bekannt, daß der Erzschah Mohammed Ali in Berlin wolle. Er habe dem Vater des regierenden Schah seinen Besuch angekündigt, da der Erzschah in strengem Intognito in Berlin weilte und er auch keine entsprechende Instruktion von seiner Regierung erhalten habe.

**Oesterreich-Ungarn.**  
Wie das Wiener R. A. Telegr. Korr.-Bureau erfährt, genehmigte d. r. Kaiser die Vorschläge über die Kabinetsbildung mit dem Präsidenten Dinerich.

**Portugal.**  
Ueber die Angriffe auf monarchistische Zeitungen wird noch aus Lissabon gemeldet: Die Regierung beschloß, wegen des Angriffes auf monarchistische Zeitungen am Sonntag, darunter auf den „Diario Illustrado“, eine gerichtliche Untersuchung einzuleiten. Wegen der großen Ansammlungen vor den Redaktionslokalen war es der Polizei unmöglich, die Schuldigen sofort zu ermitteln. Die Zeitungen veröffentlichten in der letzten Zeit wiederholt gegen die portugiesischen Republikaner schwere und beschimpfende Angriffe. Der Ausbruch der Volksleidenschaft ist diesem Umstande zuzuschreiben. Nach erfolgter Beruhigung der Menge zog diese geschlossen bei den Gebäuden der fremden Legationen vorbei und veranstaltete Sympathiekundgebungen. Die Privatwohnungen der betroffenen Redakteure werden zu ihrem Schutze polizeilich bewacht.

Nach einem bei der Berliner portugiesischen Gesandtschaft aus Lissabon eingetroffenen Telegramm des Ministers des Auswärtigen hat die Depeschensensur in Portugal aufgehört. Bisher habe die Zensur alle falschen und beleidigenden Nachrichten unterdrückt, was als Vorwand gedient habe, der provisorischen Regierung vorzuwerfen, sie habe im Auslande die wahre Lage des Landes verheimlichen wollen. In Zukunft werde die portugiesische Regierung sich jeden Eingriff in der Uebermittlung der Telegramme enthalten.

**England.**  
Vor einiger Zeit berichtete die deutsche Presse über eine der wunderlichsten Blüten der englischen Deutsenfurcht, die in den Spalten des Londoner Magazins aufgetaucht war und der zufolge die zahlreichen jungen deutschen Angestellten in den Geschäftshäusern der Londoner City gewissermaßen die Wurzeln und Weiler der drohenden deutschen Invasion, zum mindesten aber die geheimen Agenten und Spione der deutschen Wirtschaftskriegführung darstellten. Noch bedenklicher war es, daß ein englischer Abgeordneter Hunt sich dazu hergab, diesen groben Unsinn im englischen Unterhause in Form einer Anfrage an die Regierung zu wiederholen. In Deutschland wird man es kaum begreifen, daß eine solche Humbugnachricht in England ernst genommen werden konnte. Das folgende Schreiben, welche der „Deutsche Kaufmann im Ausland“ veröffentlicht, beweist leider das Gegenteil. Es ist die ablehnende Antwort der Crown Chemical Co. in Appley

auf die Verwendung eines deutschen Handlungsgehilfen und lautet nach den Mitteilungen des Vereines für das Deutschtum im Ausland: „Wir möchten Ihrem Empfinden nicht zu nahe treten und auch nicht persöhnlich werden, aber zu dieser Zeit ist ein Artikel in einer englischen Zeitung Londoner Magazins im November erschienen, der unsere Sicherheit einigermaßen gefährdet hat. Er hat auch bei anderen englischen Firmen Aufsehen erregt und wird, wie wir fürchten, dazu führen, bei der Beschäftigung ausländischer Korrespondenten etwas mehr Zurückhaltung zu üben.“ Kein Wunder, daß bei einer solchen leichtgläubigen Neurose der englischen Geschäftswelt gegenüber der „Deutschen Gefahr“ die Zahl der deutschen Angestellten in englischen Geschäftshäusern rapid zurückgeht. Die Zahl der nichtenglischen Angestellten in London beispielsweise ist im letzten Jahrzehnt von 65 auf 80%, zurückgegangen.

**Türkei.**  
Bulgarische Grenzpatrouillen besaßen ein an der Linie nach Djumalaba gefolgenes türkisches Wachhaus und töteten zwei türkische Soldaten, einer wurde verwundet. Die Türken erwiderten das Feuer. Fünf bulgarische Soldaten sollen getötet oder verwundet sein.

**Sina.**  
Die Daily Mail meldet aus Peking, daß die nicht formellen Vorverhandlungen zwischen China und den Vereinigten Staaten, die eine Verständigung zum Ziele hatten, kein befriedigendes Ergebnis erzielt hätten und daß deshalb China sich Deutschland annähern wolle, um einen Verbandsvertrag zu bekommen. (Woff. Stg.)

**Schlachtwertpreise**  
auf dem Viehhof in Dresden am 2. Januar 1911  
nach amtlicher Feststellung. (Marktpreise für 50 kg in Mark.)

| Züchtgattung und Bezeichnung.  | Schlachtgewicht |       |
|--|-----------------|-------|
|  | W.              | W.    |
| <b>Ochsen (Kauftrieb 252 Stück):</b>   |                 |       |
| 1. a. Vollfleischige, ausgewärmte höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren . . . . .                | 46-49           | 84-87 |
| b. Oesterreicher desgleichen . . . . .   | —               | —     |
| 2. Junge fleischige, nicht ausgewärmte — ältere ausgewärmte . . . . .                              | 41-45           | 78-83 |
| 3. Mäßig genährte junge — gut genährte ältere . . . . .  | 36-40           | 73-77 |
| 4. Gering genährte jeden Alters . . . . .  | 30-35           | 64-72 |
| <b>Kälber und Kühe (Kauftrieb 231 Stück):</b>  |                 |       |
| 1. Vollfleischige, ausgewärmte Kälber höchsten Schlachtwertes . . . . .                            | 44-47           | 76-79 |
| 2. Vollfleischige, ausgewärmte Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren . . . . .              | 39-43           | 71-75 |
| 3. Ältere ausgewärmte Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kälber . . . . .             | 34-38           | 65-70 |
| 4. Mäßig genährte Kühe und Kälber . . . . .  | 28-33           | 59-64 |
| 5. Gering genährte Kühe und Kälber . . . . .   | —               | 54-58 |
| <b>Bullen (Kauftrieb 284 Stück):</b>   |                 |       |
| 1. Vollfleischige höchsten Schlachtwertes . . . . .  | 46-49           | 78-82 |
| 2. Mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere . . . . .  | 41-45           | 72-77 |
| 3. Gering genährte . . . . .   | 35-40           | 66-71 |
| <b>Milch (Kauftrieb 193 Stück):</b>  |                 |       |
| 1. Feinste Milch (Wahlmischmast) u. beste Saugmilch . . . . .                                      | 56-59           | 80-89 |
| 2. Mittlere Milch und gute Saugmilch . . . . .   | 52-55           | 82-85 |
| 3. Geringe Saugmilch . . . . .   | 46-51           | 76-81 |
| 4. Ältere gering genährte (Preiser) . . . . .  | —               | —     |
| <b>Schafe (Kauftrieb 1010 Stück):</b>  |                 |       |
| 1. Mastlamm . . . . .  | 45-47           | 87-90 |
| 2. Jüngere Mastlamm . . . . .  | 41-44           | 81-85 |
| 3. Ältere Mastlamm . . . . .   | 36-40           | 76-81 |
| 4. Mäßig genährte Hammel u. Schafe (Mastschafe) . . . . .  | —               | —     |
| <b>Schweine (Kauftrieb 1870 Stück):</b>  |                 |       |
| 1. a. Vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahr . . . . . | 51-53           | 67-69 |
| b. Fettfleischige . . . . .  | 53-54           | 69-70 |
| 2. Fleischige . . . . .  | 49-50           | 65-66 |
| 3. Gering entwickelte, sowie Sauen . . . . .   | 45-48           | 61-64 |
| 4. Ausländische . . . . .  | —               | —     |

**Beschlachtung:** Bei Ochsen, Kälbern und Kühen, Bullen, Kälbern und Schweinen langsam, bei Schafen mittel.

## Des Vaters Ehre.

Roman von Ewald August König. 2

„Habe ich Dich, so habe ich alles, was mein Herz begehrt.“ erwiderte Irene, sich innig an ihn schließend, „aber werde ich jemals dieses Glückes mich erfreuen dürfen? Ich kann's nicht glauben, kann Deine Zuversicht nicht teilen, Geliebter, gäme mir nicht deshalb!“

„Sünnen? Gewiß nicht! Ich begreife Deine Zweifel, aber sei versichert, welche Hindernisse uns auch entgegen treten mögen, ich werde nicht ruhen, bis wir für immer vereint sind. Du sagst selbst, Deinem Vater sei es gleichgültig, wie Deine Zukunft sich gestalten, weshalb sollte er also seine Einwilligung verweigern? Wegen meine Person kann er nicht einwenden, und wenn ich auch unbemittelt bin, so werde ich mich doch darauf berufen dürfen, daß ich eine gesicherte und für unsere Bedürfnisse völlig ausreichende Einnahme habe.“

„Glaubst Du wirklich, daß ihm dies genügen wird?“ fragte Irene zweifelnd. „Hast Du mit Deinem Vater schon darüber geredet?“

„Bisher noch nicht, Du wünschst ja nicht, daß ich ihm unser Geheimnis enthülle.“

„So tu es auch jetzt noch nicht, Du könntest ihm das Herz dadurch schwer machen.“

Amandus blickte betroffen auf, in dem Tone, in dem sie diese Worte gesprochen hatte, lag etwas, was ihn beunruhigte. „Er hat Dich lieb.“ sagte er, „so oft die Rede auf Dich kommt, spricht er nur Gutes von Dir.“

„Und was sagt er von meinem Vater?“

Amandus senkte verwirrt die Wimpern, er mochte die Anklagen nicht wiederholen, die sein Vater gegen Poppert erhoben hatte.

„Sag es mir offen heraus.“ fuhr Irene in herbem Tone fort, „er haßt ihn, und dieser Haß ist gegenseitig. Das habe ich längst gewußt und es unterliegt für mich auch keinem Zweifel, daß dieser Haß eine unübersteigbare Schranke zwischen uns errichten wird.“

„So reiß ich sie nieder.“

„Du vermagst es nicht, Du kennst nicht den zähen Eigen-

sinn meines Vaters, der einen einmal gefaßten Beschluß niemals ändert. Wenn ich darüber ernstlich nachdenke, dann . . .“

„Wozu sich Sorgen schaffen, die nur auf Vermutungen sich stützen.“ fiel Amandus ihr beruhigend ins Wort. „Unser Bund ist im Himmel geschlossen, Menschenhand darf ihn nicht trennen. Galten wir nur seit an unserer Liebe, so muß sie den Sieg erlangen, so schwer auch die Kämpfe sein mögen, die unserer harren.“

„Und wenn nun ein anderer zu meinem Vater käme und um meine Hand würde?“ fragte Irene gedankenvoll.

„Wer sollte das sein?“

„Ich weiß es nicht, aber der junge Bewerter stellt mir seit einiger Zeit nach. Er redet mich an, so oft er mich hier im Garten sieht, er spricht dann Worte zu mir, die ich nicht verstehe.“

„Er soll sich hüten.“ rief Amandus, in dessen Augen es zornig aufblitzte. „Er zeigt Dir keine Ehre, wenn er Dich anredet, denn er ist allgemein als leichtsinniger Mensch bekannt. Und daß er die Absicht hegen sollte, um Deine Hand zu werben, glaube ich nicht. Hüte Dich vor ihm und gib keine Antwort, wenn er Dich anredet. Und ihm würde Dein Vater Deine Hand nicht geben, dem Weisigen ist der Verschwender verhaßt, Waldemar Bewerter kann Dir trotz seines und Deines eigenen Vermögens keine gesicherte Zukunft bieten.“

„Wir wollen es abwarten, ich kann mich ja täuschen.“ sagte Irene mit einem tiefen und schweren Atemzuge. „Aber wie es auch kommen mag, ich bleibe Dir treu, Geliebter, und darf ich nicht Deine Geliebte werden, so soll auch kein anderer mich seine Gattin nennen. Und nun verlaß mich, mein Vater ist bereits aufgestanden, ich höre das Fenster an seinem Schlafzimmer klinken, sünde er Dich hier, so hätte ich böse Töne zu erwarten.“

„Und wann werde ich Dich wiedersehen?“

„Sobald es ohne Gefahr geschehen kann.“

„Heute abend oder morgen früh?“

„Warte auf das Zeichen, das wir verabredet haben, ich werde es Dir geben, sobald die Gelegenheit günstig ist.“

Amandus hatte sich erhoben, noch einmal schloß er das Mädchen in seine Arme. „Wenn Dein Vater Dir erlaubt, Deine Verwandten zu besuchen, so könnten wir öfters zusammen kommen.“ sagte er, „wir wohnen ja Tür an Tür mit ihnen.“

„Diese Erlaubnis werde ich nie erhalten, und ich fürchte den Horn des Vaters zu sehr, als daß ich ihn durch Ungehorsam herausfordern möchte.“

„Wurzeit sein Haß gegen diese armen Leute so tief, daß selbst das Mitleid mit ihrem Unglück ihn nicht tilgen kann? Ist es doch die Familie seines Bruders . . .“

„Haß ist es wohl nicht, sondern nur die Furcht, daß sie eine Unterstützung von ihm fordern könnten.“

„Dazu sind sie zu stolz.“

„Ich wäre es unter solchen Verhältnissen auch, aber mein Vater denkt darüber anders.“ sagte Irene, er will von den armen Verwandten nichts wissen, weil er sich eine Last aufzubürden fürchtet, und soweit ich mich erinnern kann, waren auch früher seine Beziehungen zu dem Bruder keineswegs so herzlich, wie sie wohl hätten sein müssen. Lebe wohl und vertraue auf meine Liebe und meine Treue.“

Sie trat rasch unter die Räume zurück, und als Amandus, der sich ebenso hastig über die Mauer geschwungen hatte, nun zu den Fenstern des Hinterhauses emporstaute, begegnete er den Blicken seines Vaters, der mit ernster, bekümmertem Miene das silbergraue Haupt schüttelte.

Im ersten Moment glitt ein Schatten des Wahnwitz über das Antlitz des jungen Mannes, aber schon nach einigen Sekunden glättete seine Stirn sich wieder.

„Er wird nicht zürnen.“ murmelte er, während er die steile, knarrende Treppe hinaufstieg, „sein schälichster Wunsch ist es ja, mich glücklich zu sehen.“

Er trat in ein enges, niedriges Zimmer, das nur mit dem notwendigsten Mobiliar dürftig ausgestattet war. Mit besorgtem Blick empfing ihn sein Vater, eine kleine, von Not, Sorge, Kummer und Gend gebeugte Gestalt, deren Anblick herabwürdigendes Mitleid einflößen mußte.

Ein grauer, kurzgeschorener Bart umrahmte das bleiche, von tiefen Furchen durchzogene Antlitz, aber trotz aller Schicksalsstürme, die über diesen Mann hinweggebraust waren, blühten die dunklen Augen noch feurig unter den buschigen Brauen.

„Run weiß ich auch, wenn Deine frühen Morgenpaziergänge gelten.“ sagte er in einem Tone, der halb scherzend, halb vorwurfsvoll klang, „es wäre keine schlechte Spekulation, wenn man sich nur einen günstigen Erfolg versprechen dürfte.“



**Streuungsrichtlinien für Riesa.**

Getraide. Wilhelm Kraus, S. des Mühlenerlebens Wolf, Helmut Berner, S. des Holzmühlenerlebens Heinrich, Otto Herber, S. des Hofbohlen Schwann, Emma Lotis, Z. des Hammerbohleners Rudolf, Anna Martha, Z. des Arbeiterlebens Elise, Elise, Z. des Hofbohleners Berthold, Marianna Gertrud, Z. des Arbeiterlebens Hermann. Ein unehelich geborenes Kind, sämtlich aus Riesa.

Getraide. Friedrich Robert Meier, Eisenwerkarbeiter in Roderen mit Emma Selma Grimm, hier, Richard Paul Wölter, Schneidmühlenerlebens in Poppitz mit Anna Maria Dentzel in Rergendorf.

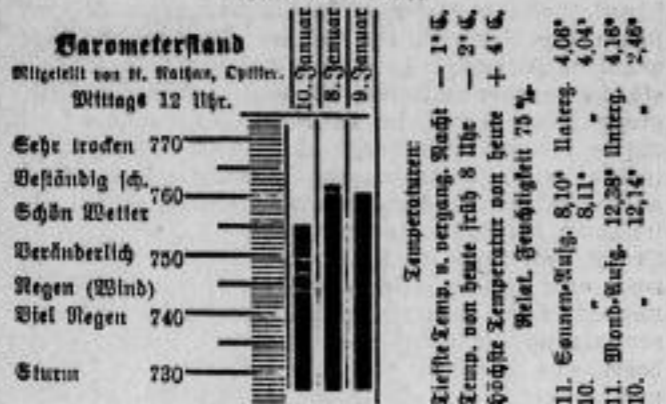
Beerdigte. Anna Martha Wölter geb. Reusch, Schmiede- chetrau, 55 Jhr. 2. Mon. 29. Tg. Amalie Henriette Rost geb. Richter, Weinstubechfrau, 68 Jhr. 2. Mon. 5. Tg. Ein unehelich geborenes Kind, sämtlich aus Riesa. Christiane Henriette Bern. Richter geb. Raffe, in Weiba verstorben, 84 Jhr. 4. Mon. 5. Tg.

**Heutige Berliner Rassa-Kurse**

|                           |        |                       |        |
|---------------------------|--------|-----------------------|--------|
| 4% Deutsche Reichs-Anl.   | 102.25 | Chemnitzer Werkzeug   | 88.25  |
| 3 1/2% Bergl.             | 94.40  | Zimmernann            | 146.70 |
| 4% Preuß. Consols         | 102.60 | Wald-Lugenburg Bergw. | 205.10 |
| 3 1/2% Bergl.             | 94.40  | Wesselschen Bergwerk  | 187.75 |
| Disconto Commandit        | 195.50 | Wassinger Zucker      | 145.40 |
| Deutsche Bank             | 264.10 | Hamburger Wasserfahrt | 185.-  |
| Berl. Handelsgef.         | 169.80 | Harpener Bergbau      | 166.25 |
| Dresdner Bank             | 164.30 | Hartmann Maschinen    | 108.-  |
| Darmstädter Bank          | 130.75 | Laurahütte            | 238.25 |
| Nationalbank              | 132.50 | Nordb. Gloub          | 150.-  |
| Preuss. Credit            | 174.-  | Widm. Bergbau         | 238.40 |
| Sächsische Bank           | 155.80 | Schubert Electric     | 238.40 |
| Reichsbank                | 141.-  | Siemens & Halske      | 20.45  |
| Canada Pacific B.         | 202.80 | Russ London           | 85.10  |
| Baltimore u. Ohio B.      | 107.60 | Russ Paris            | 216.30 |
| Ug. Electricitäts-Gesell. | 266.10 | Oester. Noten         |        |
| Equiner Kupfer            | 220.75 | Russ. Noten           |        |

Reichsbank 3% - Tendenz: Befestigt.

**Wetterwarte.**



**Wetterprognose**  
der R. S. Landeswetterwarte für den 11. Januar:  
Südwestliche Winde, Abnahme der Bewölkung, etwas kälter, kein erheblicher Niederschlag.

**Salit**  
das Einreibemittel  
Rheumatische Schmerzen Reissen, Hexenschuss. In Apotheken Flasche M. 1.20

**Zwei halbe Etagen**  
im Hause Poppitzerstr. 27 für 360 und 350 M. per 1. April 1911 zu vermieten.  
Rechtsanwalt Friedrich.  
Wohnung zu vermieten  
Neuweida 80.

**Möbl. Zimmer**  
billig zu vermieten  
Bismarckstr. 11a, p. r.  
Dasselbst wird ein Mädchen, welches jetzt das 7. Schuljahr besucht als Aufsichtung gef.  
G. Sch. D.

**Streuungsrichtlinien.**

Riesa: Mittwoch, den 11. Januar, abends 8 Uhr Stillestand im Pfarrsaal über die Riesaer Rassen.  
Geld: Donnerstag, den 12. Januar, abends 8 Uhr Stillestand im Konfirmandenzimmer des G. Joh. Kap. 4. P. Pfarrsaal.

**Zufassungentur**

erztl. Verf.-Gesellschaft - welche versch. Branchen auf Feuer betreibt - mit größtem Wohlwollen für die Orte Reichenhain, Langenberg, Roderen, Röderrau u. sofort an faulionsfähigen Herrn neu zu besetzen.  
Geeignet wird auf eine Persönlichkeit, die auch be- fähigt ist Neugeschäfte abzuwickeln. Off. unt. L C 460 Rudolf Raffe, Chemnitz.

Für die vielen Geschenke und Glückwünsche anlässlich unseres goldenen Hochzeit sagen wir allen Freunden und Bekannten, sowie dem Sächsischen Hochverordneten Landtag für seine liebevolle Spende und Herrn Pastor Heland Gläubig unsern herzlichsten Dank.  
Ränckig, d. 6. Jan. 1911.  
Julius Mann und Frau.

**3 Schlüssel** verloren.  
Abzugeben in der Exp. d. Bl.

**1 schwarzer Hund,**  
Schäferhunde, mit Lederhals- band ist zugekauft. Der- selbe ist gegen Erstattung der Insertionsgebühr u. Futter- kosten abzugeben.  
Ränckig 92.

**Zweite Etage,**  
zu vermieten, 3 St., 2 Kam- mern und Küche.  
Goethestr. 40a, part.

**4-5000 M.**  
weit innerhalb der Brandtasse,  
**18-20000 M.**  
erste Hypothek für 1/4. 11 gesucht durch Rechtskonsulent Ernst Rüdchen in Riesa, Albersstraße 9.

**Darlehens-Gesuch.**  
Mark 200 gegen gute Sicherh. gesucht. 10% Zinsen. Best. Off. u. R S a. d. Exp. d. Bl.

**75 Mark**  
geg. 2fache Sicherheit und Zinsen sofort gesucht. Weib. u. 15 E Postamt 1, Riesa.

**12000 Mark**  
sch. 2. Hypothek innerhalb Brandt. ev. Bürgsch. auf neues Rindhaus in Olsch sol. gesucht. Adr. u. R W 366 an die Exp. d. Bl.

**Ein jüngeres besseres Mädchen**  
wird zu einem Kinde sofort oder auch später zu mieten gesucht.  
Frau Gusselberger Riedling in Pahrens.

**Mädchen vom Lande** sucht sofort oder 1. Febr. Stellung als Hausmädchen.  
Riederlingstr. 12 b. Rüdcher.

**Köchin,**  
Staubmädch., Hausmädch. für Priv. u. Restaur. sucht Frau Gugler, Stell.-Berm., Riederlingstr. 12 b. Rüdcher.

**Jüngeres Mädchen zur Aufwartung**  
gesucht Bismarckstr. 38, v.

**Schlosser**  
werden will, suche ich einen tüchtigen Meister. Angebote mit Beding. u. F R postlag. Bekügl. d. Großenhain.

**Hausmannsleute**  
gesucht für mein Gehaus, zuverlässig, sauber und mög- lichst kinderlos.  
G. Morik Förster.  
Zu melden im Kontor.

**Stellung**  
sucht jung. Mann, 21 J. alt, als Schirmmeister od. Wirt- schaft. zum sof. Antritt. Best. Offert. erb. A K Hausenlein & Bogler, Großenhain.

**Für Dauerwäsche**  
u. orig. Neuesten suche Ver- treter bei Riese u. Umgeb. Wäschf. Eld. Rastl., Frankfurt a./Main.

**Ein schönes Hausgrundstück mit gelegener Bäckerei**  
ist in der Nähe Riesa's so- fort zu verkaufen. Zu erfors- chen in der Exp. d. Bl.

**Scharfer Wächterhund,**  
kurzhaarig, zu kaufen gesucht.  
Ernst Schäfer Rastl.

**Neuzeitige Kuh**  
zu verkaufen in  
Gaul Nr. 27.



**Altmärker Milchvieh.**  
Freitag, den 13. Januar  
Hies ist ein Transport beßer Röh, Kühen, und schöne Zuchtstücken in Riesa Hotel Kaiserhof zum Verkauf.  
Hermann Kramer,  
Riesa, Bismarckstr. 35 a.  
Telefon 296.

In gr. Industrie-Ort bei Wittenberga ist ein **Haus-Grundstück**, besteh. aus Wohnhaus (4 Woh- nungen) gr. Scheune m. Stall- ung u. Zubehör, ca. 4 Morgen Acker, gr. Obst- u. Gemüße- garten, z. verl. Preis 13500 M. Ang. n. Heberlein, Best. Off. u. S M an die Exp. d. Bl.

**30 Kutschwagen,**  
neu und gebraucht, alle Arten, 2 fast neue Schlitten, 15 Paar gebrauchte, eiliche fast neue Aufsätze, 6 Paar Brustplattgeschirre, 10 Ein- spänner- u. Cabrioletgeschirre, Schellenbänder, Stockenpiele, Reitstiele, molle Decken, Wagenlaternen sollen billig verkauft werden.  
G. Ubricht, Dresden: N., Rosenstr. 51, Telefon 7969.

**Fischen und Erlen**  
hat stehend zu verkaufen  
A. Giese, Hauptstr. 58.

**Ein gebr. Fleischhock**  
wird zu kaufen gesucht.  
Rande, Friedr. Kuust-Str.

**Gemeindebeamtschule**  
Nossen

**Die Einzige**  
beste und sicher wirkende mediz. Seife gegen alle Hautunrei- nigkeiten u. Hautauschläge, wie Flechten, Finnen, Bläthen, Hautjuck. zc. Zahllose Aner- kenn. Dr. St. 50 Pf. bei R. Bendorff, Seifenhdg.

**Santhafer-Angebot.**  
Offertiere zur Saat:  
**Stillewäcker Santhafer.**  
L. Mjont, in tabellar. beige- farbter fertiger Santhware garantiert über 90% Reim- reicheit à Cir. 9,50 Mt. Muster gratis und franco. Verwaltung des Witters gutes Sächsisches Riesa.

**Marinshelmer Brauntoblen**  
empfehlen in allen Sorten  
J. G. Müller, Rindaria.  
**Weißkalk**  
im einzelnen und in ganzen Häffern empfiehlt billigt  
Th. Gammig.

**Legetthoff**  
von größter Heizkraft,  
**Kraft-Briketts,**  
**Kiefernholz,**  
gespalten und gebündelt,  
**Anthracit, echt engl.,**  
empfehlen billigt  
**Kohlenkontor**  
**Hans Ludewig;**  
Eckstraße 1.  
Mitglied des Rabattspare- vereins.

**Südstern- Leerschwefel- Seife**  
älteste allein echte Marke v. Berg- mann & Co., Berlin, befestigt absolut alle Hautunrei- nigt, und Ausschläge, wie Flechten, Finnen, Bläthen, Hautjuck. zc. Zahllose Aner- kenn. Dr. St. 50 Pf. bei R. Bendorff, Seifenhdg.

**Bandwurm**  
Bestehende Kurven habe ich gemacht, um den alligen Bandwurm los zu werden, aber alles vergeblich; ich habe mir daher die Bandwurmmittel **Südstern** gekauft, welches von un- gefährlicher Wirkung war, und heute schon hiermit meinen beabsichtigten Zweck aus und werde berichtet sein, das Mittel weiter zu empfehlen. Hochachtungsvoll Emma Gähns, R. L. Weidner, im Mai 1910. **Südstern** 1. Glaszylinder 2,50 M., 1. Röhre 1,50 M., ist erhältlich in den Apotheken.  
In Riesa: Stadtsapotheke.  
**Briketts**  
(Selene) empfiehlt billigt frei Haus  
Th. Gammig.

**Kurzzeitel der Dresdner Börse vom 10. Januar 1911.**

| %     | Staatspapier.                  | Kurs   | Verl. Div. | Recht. Div. | Stückzahl | Verl. Div. | Recht. Div. | Stückzahl | Verl. Div. | Recht. Div. | Stückzahl | Verl. Div. | Recht. Div. | Stückzahl |
|-------|--------------------------------|--------|------------|-------------|-----------|------------|-------------|-----------|------------|-------------|-----------|------------|-------------|-----------|
| 3     | Reichsanleihe                  | 85,70  | 5          | 5           | 5         |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
| 3 1/2 | do. alte                       | 94,25  | 4          | 6           | Jan.      |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
| 4     | do.                            | 102,15 | 8 1/2      | 9           | April     |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
| 3     | Sächsische Rente 5000 M.       | 84,35  | 5          | 5           | Jan.      |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
| 3     | do. 500 M.                     | 84,35  |            |             |           |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
| 3     | Sächsische Staatsanleihe 55 cr | 92,75  |            |             |           |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
| 3 1/2 | do. 1852/68 große              | 93,70  |            |             |           |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
| 3     | Preussische Consols            | 80,90  |            |             |           |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
| 3 1/2 | do. alte                       | 94,20  | 7          | 8           | Jan.      |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
| 4     | do. neue v. 1909               | 102,60 | 5          | 1           | Jan.      |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
|       |                                |        | 6          | 2           | Jan.      |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
|       |                                |        | 11         | 11          | Jan.      |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
|       |                                |        | 6          | 5           | April     |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
|       |                                |        | 10         | 10          | Juli      |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
|       |                                |        | 20         | 20          | Jan.      |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
| 9     | Leipziger Credit-Anstalt       | 174    | 24         | 22          | Juli      |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
| 7     | Dresdner Bank                  | 164,90 | 5          | 8 1/2       | Jan.      |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
| 8     | Sächsische Bank                | 157    | 12         | 12          | Juli      |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
| 7     | Sächs. Bodencred.-Anst.        | 143    | 8          | 6 1/2       | "         |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
| 7     | Mittelb. Privatbank            | 128    | 12 1/2     | 10 1/2      | "         |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
|       |                                |        | 12         | 11          | Juli      |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
|       |                                |        | 13         | 15          | "         |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
| 0     | Chemnitzer Papierfabrik        |        | 13         | 11          | "         |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
| 4     | Dresdner Papierfabrik          | 95     | 30         | 20          | April     |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
| 3     | Ernstmann Kamera               | 94,60  | 12 1/2     | 12 1/2      | Juli      |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
| 10    | Reiniger Patent                | 190,10 | 11         | 10          | Jan.      |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
| 5     | Bereinigter Baugner            | 60     | 5          | 3           | "         |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
| 10    | Reiniger Patent                | 195,0  | 14         | 8           | Juli      |            |             |           |            |             |           |            |             |           |
| 6 1/2 | Reiniger Patent                |        |            |             |           |            |             |           |            |             |           |            |             |           |

**Mitteldeutsche Privat-Bank RIESA, Bahnhofstrasse 2**  
Aktienkapital und Reserven: M. 55.000.000.—  
Amtl. Zahlstelle der Kgl. Ungarischen Postsparkasse.  
Niederlassungen im Königreich Sachsen in Chemnitz, Leipzig, Heiden (Weiba) Bank, Kamenz, Sebnitz, Wurzen, Lommatzsch und Oederan.